

Beschluss

Schulentwicklungsplan

Landkreis Oberhavel

4. Fortschreibung Teil I (Textteil)



1. Vorbemerkungen.....	5
2. Aufgaben und Grundlagen der Schulentwicklungsplanung.....	8
2.1 Aufgaben der Schulentwicklungsplanung	8
2.2 Schulträger, Zügigkeit und Klassengrößen	8
2.2.1 Schulträger	8
2.2.1.1 öffentliche Schulträger	8
2.2.1.2 freie Schulträger.....	9
2.2.2 Zügigkeit und Klassengrößen	11
2.3 Entwicklung der Schülerzahlen.....	13
3. Planungsräume und Planungsgebiete	16
3.1 Allgemein	16
3.2 Festlegung Planungsräume und Planungsgebiete.....	16
3.3 Darstellung der Einwohnerzahlen in den Planungsräumen.....	19
4. Schulen und Schüler im Landkreis Oberhavel	21
4.1 Schulstruktur im Landkreis Oberhavel	21
4.1.1 Grundschulen	21
4.1.2 Oberschulen	22
4.1.3 Gesamtschulen.....	22
4.1.4 Gymnasien	23
4.1.5 Gymnasiale Oberstufe	23
4.1.6 Förderschulen.....	24
4.1.7 Berufsbildende Schulen.....	26
4.2 Regionale Herkunft der Schüler	27
4.2.1 Allgemein.....	27
4.2.2 Grundschulen	27
4.2.3. Oberschulen	35
4.2.4 Gesamtschulen.....	37
4.2.5 Gymnasien	39
4.2.6 Gymnasiale Oberstufe	41
5. Bevölkerungsentwicklung als wichtiger Bestimmungsfaktor der Schulentwicklung.....	44
5.1 Methodische Vorbemerkungen	44
5.2 Ergebnisse der Bevölkerungsvorausschätzung	45
6. Prognose der Schülerzahlen	46
6.1 Primarstufe.....	46
6.2 Sekundarstufe I.....	46
7. Maßnahmeteil	52
7.1 Maßnahmeteil für den Planungsraum I	52
7.1.1 Planungsgebiet 1 (Hennigsdorf, Kremmen, Oberkrämer, Velten).....	52
7.1.2 Planungsgebiet 2 (Leegebruch, Oranienburg).....	54
7.1.3 Planungsgebiet 3 (Birkenwerder, Glienicke, Hohen Neuendorf, Mühlenbecker Land)	57
7.2 Maßnahmeteil für den Planungsraum II	61
8. Gymnasiale Oberstufe.....	63
9. Förderschulen	65
9.1 Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“	65
9.2 Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“.....	66

9.3 Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“	66
10. Oberstufenzentren	68
10.1 Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum	68
10.2 Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum	69
10.3 Schüler der Jahrgangsstufe 10 im Landkreis Oberhavel und Folgerung für Oberstufenzentren	69
11. Kreisvolkshochschule.....	73
Anhang	74

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Entwicklung ausgewählter Jahrgänge der Schülerbevölkerung.....	14
Abb. 2	Planungsräume und Planungsgebiete	18
Abb. 3	Einwohnerzahlenvergleich in den Planungsräumen in ausgewählten Jahren.....	20
Abb. 4	Übersicht Einpendler	29
Abb. 5	Öffentliche Grundschulen im Landkreis Oberhavel mit ihren Schulbezirken im Schuljahr 2010/11.....	30
Abb. 6	Schulbezirke der Grundschulen im Landkreis Oberhavel im Schuljahr 2010/11	34
Abb. 7	Ober- und Gesamtschulen im Schuljahr 2010/11	38
Abb. 8	Gymnasiale Oberstufe an Gymnasien, Gesamtschulen und Oberstufenzentren im Schuljahr 2010/11	43
Abb. 9	Schülerzahlenentwicklung für Jahrgangsstufe 10.....	70
Abb. 10	Entwicklung der Schülerzahlen an den Oberstufenzentren des Landkreises Oberhavel.....	72
Abb. 11	Schülerzahlen ZBW für den Landkreis Oberhavel.....	73

1. Vorbemerkungen

Am 1. August 1996 trat das Brandenburgische Schulgesetz (BbgSchulG) in Kraft. Gemäß § 102 Abs. 4 dieses Gesetzes nehmen die Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgabe der Schulentwicklungsplanung als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe wahr. Mit dem Schulentwicklungsplan des Landkreises Oberhavel, Stand 6/1997, nahm der Landkreis Oberhavel erstmals für alle Schulen in öffentlicher Trägerschaft innerhalb des Kreisgebietes diese Aufgabe wahr.

Mit dem Schulentwicklungsplan des Landkreises Oberhavel, Stand 6/2000, erfolgte dessen 1. Fortschreibung. Im Jahr 2002 wurde die 2. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes mit den Teilen I und II erarbeitet. Die 3. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes folgte im Jahr 2007. Sie wurde mit Stand Juli 2007 vom Kreistag des Landkreises Oberhavel mit Beschluss Nr. 3/0299 in seiner Sitzung am 10. Oktober 2007 beschlossen. Mit Schreiben vom 21. April 2009 erging der Bescheid des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) zur Genehmigung des Schulentwicklungsplanes.

Die Genehmigung wurde mit folgender Nebenbestimmung erteilt:

"Die schulentwicklungsplanerische Aussage zu der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ in der Stadt Gransee ist der Schülerzahlenentwicklung anzupassen.“

Der Genehmigungsbescheid des MBS enthält als Widerrufsvorbehalt, dass der Bescheid widerrufen werden kann, wenn die Auflage nicht Ende des Jahres 2009 erfüllt wird.

Das MBS teilte im Weiteren mit, dass die Aufлагenerfüllung im Rahmen der 4. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans erfolgen könne. Als Grund nannte das Ministerium die „UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderungen“, die die Bundesrepublik Ende 2008 ratifiziert hat und die am 26. März 2009 in Kraft trat. Das dort formulierte Ziel der Inklusion, also die gemeinsame Beschulung von Schülern mit und ohne Behinderungen, hat auch Auswirkungen auf die Schulen im Landkreis Oberhavel, insbesondere auf die Förderschulen, die Grundschulen sowie die Ober- und Gesamtschulen.

Die Auswirkungen der UN-Konvention werden insbesondere im Kapitel 9 Förderschulen thematisiert.

Gemäß § 102 Absatz 3 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG) sind Schulentwicklungspläne fortzuschreiben. Die vorliegende 4. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes wurde auf der Grundlage des Brandenburgischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002

(GVBl. I S. 78), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juli 2009 (GVBl. I S. 262; 269) erarbeitet.

Im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I vom 16. Juli 2009 ist das Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes und anderer Rechtsvorschriften vom 07.07.2009 veröffentlicht worden. Die Änderungen von § 127a (bezüglich des Verfahrens über den einheitlichen Ansprechpartner im Land Brandenburg) traten am 1. Januar 2010 in Kraft.

Soweit die Änderungen von Rechtsgrundlagen und rechtlichen Rahmenbedingungen den Schulentwicklungsplan direkt betreffen, sind diese bei der Handhabung des Planes angemessen zu berücksichtigen.

Für die vorliegende 4. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes wird als Basis die amtliche Schulstatistik des Schuljahres 2010/11 genutzt, die das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg im Januar 2011 mitgeteilt hat.

Als Grundlage für die Bevölkerungsdaten werden die ortsteilscharfen Meldungen der Einwohnermeldeämter (EWMA) im Landkreis Oberhavel genutzt. Die Daten wurden zum einheitlichen Stichtag 31.12.2010 angefordert. Diese Abfrage erfolgte, da die amtlichen Bevölkerungsdaten, die vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg veröffentlicht werden, in der Regel erst zu einem späteren Zeitpunkt und nicht ortsteilscharf verfügbar sind.

Gegenüber der 3. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes gab es im Kreisgebiet keine strukturellen Veränderungen.

Im Vergleich der Bevölkerungsdaten für den Landkreis Oberhavel hat sich die Zahl der Einwohner vom 31.12.2003 bis zum 31.12.2010 von 197.055 auf 203.357 erhöht. Das entspricht einer Steigerung um 3,2 %.

In der 3. Fortschreibung wurde das Kreisgebiet in zwei Planungsräume eingeteilt. Diese Einteilung wird auch in der 4. Fortschreibung beibehalten. So bilden die Gemeinden des engeren Verflechtungsraums den Planungsraum I und die Gemeinden des äußeren Entwicklungsraums den Planungsraum II. Anlass für diese Einteilung ist die nach wie vor sehr unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Oberhavel. Der Bevölkerungszuwachs wurde im Berlinnahen Gebiet des Landkreises erreicht, der ländlich geprägte Norden verlor weiterhin Bevölkerung. Diese Entwicklung hält an.

Die Aufteilung der Planungsräume wird im Gliederungspunkt 3 ausführlich dargestellt.

Gegenüber der 3. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes gibt es eine redaktionelle Veränderung. Der Begriff „Mikroterritorium“ hat sich nicht bewährt und wird zum besseren Verständnis durch die Bezeichnung „Planungsgebiet“ ersetzt.

Sowohl das Amt für Statistik, das Staatliche Schulamt in Perleberg als auch die Einwohnermeldeämter der Städte und Gemeinden haben stets in unkomplizierter Zusammenarbeit dem Landkreis Oberhavel die benötigten Daten bereitgestellt.

Ebenso haben am Schuljahresbeginn die Schulen die schulentwicklungsplanerische Basisarbeit mit kurzfristig beigebrachten Angaben zur regionalen Herkunft ihrer Schüler ermöglicht.

Die Kreisverwaltung dankt allen Beteiligten für die gute und kontinuierliche Unterstützung.

2. Aufgaben und Grundlagen der Schulentwicklungsplanung

2.1 Aufgaben der Schulentwicklungsplanung

Die Aufgaben und Ziele der Schulentwicklungsplanung sind in § 102 des Brandenburgischen Schulgesetzes verankert.

Die Planung soll

- die planerische Grundlage für ein möglichst wohnungsnahes und alle Bildungsgänge umfassendes Schulangebot und
- den Planungsrahmen für einen zweckentsprechenden Schulbau schaffen.

Der Landkreis stellt sich die Aufgabe, die schulische Infrastruktur im Kreisgebiet so auszugestalten, dass

- die durch das Landesrecht vorgegebene Schulstruktur gesichert wird,
- der erwarteten Nachfrage entsprochen wird und
- die Entwicklungsmöglichkeiten des Schulwesens offen gehalten werden.

Das Schulgesetz fordert, dass in der Schulentwicklungsplanung der gegenwärtige und künftige Schulbedarf ausgewiesen wird.

Sie hat zu berücksichtigen, welche Bildungsgänge gegenwärtig an welchen Standorten vorhanden sind oder zukünftig angeboten werden.

Für jede Schule wird das Einzugsgebiet aufgrund des Schüleraufkommens, des Schulwahlverhaltens und der örtlichen Verkehrsverhältnisse genannt.

Schulentwicklungspläne müssen die Maßnahmen zu ihrer Umsetzung unter Angabe der Rangfolge und zeitlichen Reihenfolge enthalten.

2.2 Schulträger, Zügigkeit und Klassengrößen

2.2.1 Schulträger

2.2.1.1 öffentliche Schulträger

Wer Schulträger ist, ist im Teil 8 des Brandenburgischen Schulgesetzes u. a. in § 100 geregelt. Danach sind die Gemeinden oder Gemeindeverbände mit Ausnahme der Landkreise Träger von Grundschulen.

Träger von weiterführenden allgemein bildenden Schulen sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Große kreisangehörige Städte oder mittlere kreisangehörige Städte gemäß § 1 Absatz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg können Träger von weiterführenden allgemein bildenden Schulen sein.

Andere Gemeinden oder deren Zusammenschlüsse können Träger von weiterführenden allgemein bildenden Schulen sein, wenn die Schülerzahl für die Errichtung oder Fortführung einer in der Schulentwicklungsplanung als notwendig bezeichneten weiterführenden allgemein bildenden Schule vorhanden oder innerhalb von fünf Jahren zu erwarten ist.

Die Regelungen für weiterführende allgemein bildende Schulen gelten auch für Oberschulen, die mit Grundschulen zusammengefasst sind. Eine solche Schule im Landkreis Oberhavel ist die Oberschule Löwenberg, die Schüler in den Jahrgangsstufen 1 - 10 beschult.

Diese Regelungen gelten auch für weiterführende allgemein bildende Schulen, die gemäß § 30 Abs. 4 BbgSchulG mit Förderklassen zusammengefasst sind.

Im Landkreis Oberhavel sind von 34 Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft 2 Schulen in Trägerschaft des Amtes Gransee und Gemeinden. Es sind die Stadtschule Gransee und die Theodor-Fontane-Grundschule Menz. Die anderen Grundschulen sind in Trägerschaft der amtsfreien Städte und Gemeinden.

Weiterführende allgemein bildende Schulen sind die Gesamtschule, das Gymnasium und die Oberschule.

Von 9 öffentlichen Oberschulen ist die Werner-von-Siemens-Oberschule in Gransee in Trägerschaft des Amtes Gransee und Gemeinden. In Trägerschaft der amtsfreien Städte und Gemeinden sind 8 Oberschulen.

Schulträger der Regine-Hildebrandt-Schule in Birkenwerder und der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule in Mühlenbeck (seit 01.08.2010) ist der Landkreis.

Schulträger der Torhorst-Gesamtschule ist die Stadt Oranienburg.

Schulträger der 6 öffentlichen Gymnasien im Kreisgebiet sowie der beiden Oberstufenzentren und der 6 öffentlichen Förderschulen ist der Landkreis.

2.2.1.2 freie Schulträger

Im Landkreis Oberhavel befinden sich 10 Schulen in der Trägerschaft von freien Schulträgern.

Dies sind:

eine Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“

- „Schule St. Johannesberg“ (genehmigte Ersatzschule)
Oranienburg, Hildburghausener Straße 4
in Oranienburg in Trägerschaft der Caritas Familien- und Jugendhilfe gGmbH.

vier Grundschulen

- „Mosaik-Grundschule-Oranienburg – genehmigte Ersatzschule“
Oranienburg, Bernauer Straße 146a
in Trägerschaft des Vereins Evangelische Montessori-Schule e. V.
- „Kinderschule Oberhavel – Grundschule - genehmigte Ersatzschule“
Oranienburg, Struveweg 500
in Trägerschaft des Vereins Elterninitiative Selbsthilfe e. V.
- „Freie Adventschule Oberhavel – Grundschule - genehmigte Ersatzschule“
Oranienburg Ortsteil Friedrichsthal, Friedrichsthaler Chaussee 18
in Trägerschaft des Vereins Advent Wohlfahrtswerk e. V.
- „Mosaik-Grundschule Oberhavel - genehmigte Ersatzschule“
Hohen Neuendorf, Berliner Straße 60
in Trägerschaft der Jugend- und Sozialwerk GmbH

zwei Oberschulen

- Oberschule „An der Polz“ (genehmigte Ersatzschule)
Gransee Ortsteil Seilershof, Buchholzer Weg 1
in Trägerschaft der Balance, Jugend- und Kinderrehabilitation gGmbH
- „Immanuel-Schule integrative Oberschule - genehmigte Ersatzschule“
Oranienburg, Friedrichsthaler Chaussee 18
in Trägerschaft des Vereins Advent Wohlfahrtswerk e. V.

zwei Gymnasien

- „Neues Gymnasium Glienicke – genehmigte Ersatzschule“
Glienicke/Nordbahn, Schönfließer Straße 14-16
in Trägerschaft der ASG - Anerkannte Schulgesellschaft mbH,
- „Mosaik-Gymnasium Oberhavel - genehmigte Ersatzschule“
Oranienburg, Liebigstraße 34
in Trägerschaft der Jugend- und Sozialwerk GmbH

eine Berufliche Schule

- Berufliche Schule für gastronomische Berufe (genehmigte Ersatzschule)
Gransee Ortsteil Seilershof Buchholzer Weg 1
in Trägerschaft der Balance, Jugend- und Kinderrehabilitation gGmbH

2.2.2 Zügigkeit und Klassengrößen

Zur Sicherung eines geordneten Schulbetriebs werden im Brandenburgischen Schulgesetz Mindestzügigkeiten vorgegeben. Grundschulen können demnach einzügig geführt werden. Gesamtschulen, Gymnasien und Oberschulen müssen mindestens zweizügig organisiert sein.

Das für Schule zuständige Ministerium legt die Richtwerte für die Klassenfrequenzen und deren Bandbreite fest (§ 103 Absatz 4 BbgSchulG).

Die jeweils zutreffenden Regelungen für die Klassenbildung finden sich für die Schulen in öffentlicher Trägerschaft in den Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation für das jeweilige Schuljahr.

Für das Schuljahr 2010/11 gelten die Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation vom 20. Dezember 2006 zuletzt geändert durch VV vom 9. April 2010 (kurz: VV-Unterrichtsorganisation).

Die gymnasiale Oberstufe (GOST) wird eingerichtet, wenn mindestens 50 Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern mit Berechtigung zum Besuch der GOST vorliegen. In der Sekundarstufe I beträgt der Frequenzrichtwert für die Klassenneubildung 27, in der Grundschule beträgt er 25.

Diese Richtwerte sind insbesondere Orientierungshilfen für die Schulen bei der Organisation des Unterrichts.

Die Bandbreite bezeichnet die mögliche Schülerzahl für die Klassenbildung und wird durch den oberen und den unteren Wert bestimmt. Abweichungen können auf Antrag der Schulleitung nach Anhörung der Schulkonferenz nur in besonderen Ausnahmefällen zugelassen werden (VV-Unterrichtsorganisation Nr. 4 Absatz 4).

So darf gemäß den genannten Verwaltungsvorschriften Nr. 4 Absatz 4 der untere Wert geringfügig unterschritten werden,

- wenn der Schulbesuch in zumutbarer Entfernung nicht gewährleistet ist oder
- wenn die Jahrgangsbreiten nur vorübergehend klein sind.

Der obere Wert darf überschritten werden, wenn

- hierfür ein besonderes Bedürfnis besteht,
- die sächlichen Voraussetzungen vorhanden sind und
- nichts anderes bestimmt ist.

Frequenzrichtwerte und Bandbreiten für die Klassenbildung gemäß VV-Unterrichtsorganisation:

	Richtwerte	Bandbreiten
Grundschulen	25	15 bis 28
Sekundarstufe I	27	20 bis 28
gymnasiale Oberstufe – Klasse 11	25	
Förderschwerpunkt „Lernen“	11	8 bis 15
Förderschulen für Sprachauffällige, Erziehungshilfe, Hörgeschädigte, Körperbehinderte und Sehgeschädigte	9	6 bis 12
Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“	6	4 bis 8

Für die Planung wird von folgenden durchschnittlichen Klassengrößen ausgegangen:

Sekundarstufe I	
Gesamtschule und Gymnasium	28 Schüler pro Klasse
Oberschule	27 Schüler pro Klasse
Gymnasiale Oberstufe	25 Schüler pro Klasse
berufsbildende Schulen	20 Schüler pro Klasse
Allgemeine Förderschule	11 Schüler pro Klasse

Für die Aufnahme in die Sekundarstufe I, Jahrgangsstufe 7 zum Schuljahr 2009/10 bestand eine Übernachtfrage für Plätze an Gymnasien und Gesamtschulen. Im Schuljahr 2010/11 bestand zunächst eine Übernachtfrage für Plätze an Gymnasien. Mit der Bereitstellung zusätzlicher Plätze durch Zügigkeitserhöhung an Gymnasien konnte diese ausgeglichen werden.

Auch zum Schuljahr 2011/2012 mussten durch Zügigkeitserhöhungen an Gymnasien und Gesamtschulen zusätzliche Plätze für anspruchsberechtigte Schüler geschaffen werden. Grund dafür ist der starke Einschulungsjahrgang 2005/2006, welcher die Grundschule durchlaufen hat und nun in die Sekundarstufe I eingetreten ist. In jenem Schuljahr 2005/2006 wurden erstmals die Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben zum 1. August schulpflichtig. Gegenüber dem früheren Stichtag 1. Juli eines Jahres wurden im Schuljahr 2005/2006 daher einmalig innerhalb von 15 Monaten geborene Kinder zur Schule angemeldet, anstatt nur innerhalb von 12 Monaten Geborene.

Unter dem Aspekt der starken Nachfrage, die sich auch in dem Anwahlverhalten für das Schuljahr 2011/12 bestätigt, wird mit einer Plangröße von 28 Schülern pro Klas-

se an Gesamtschulen und Gymnasien geplant. Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe wird in Kursen organisiert. Zu planerischen Zwecken werden die Schülerzahlen in Klassen umgerechnet.

Andererseits hatten einige Oberschulen mangels Nachfrage in den drei genannten Schuljahren Schwierigkeiten Klassen in dieser Jahrgangsstufe einzurichten. Unter dem Aspekt der Sicherung des Fortbestandes von Oberschulen durch Erreichen der Mindestschülerzahl werden bei Oberschulen 27 Schüler pro Klasse als Plangröße angenommen. Zudem ist zu beachten, dass an Oberschulen in Grundzentren zwei Klassen mit insgesamt mindestens 24 Schülern eingerichtet und fortgeführt werden dürfen, wenn die Oberschule noch über Klassen in der Sekundarstufe I verfügt und die einzige Schule mit einer Sekundarstufe I in dem Gebiet des Grundzentrums ist. Für alle Schulen gilt, dass bei der Bildung von Klassen mit gemeinsamem Unterricht gemäß § 8 Absatz 2 der Sonderpädagogik-Verordnung zu verfahren ist. Diese Verordnung über Unterricht und Erziehung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Sonderpädagogik-Verordnung – SopV) vom 2. August 2007, zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Juli 2009 legt fest, dass in Klassen mit gemeinsamem Unterricht nicht mehr als 23 Schüler unterrichtet werden sollen. Davon sollen nicht mehr als vier Schüler einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben.

Aufgrund der vom Land angestrebten stärkeren inklusiven Beschulung ist zu erwarten, dass die Zahl der Kinder mit Förderbedarf insbesondere in Grundschulen, Oberschulen und Gesamtschulen steigen wird. Entsprechend steigt die Anzahl der benötigten Klassen. Dieser Effekt wird sich insbesondere in Hennigsdorf und Oranienburg auswirken, da aus diesen Städten aufgrund des örtlichen Angebotes eine höhere Anzahl von Kindern mit Förderbedarf die Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ besuchen.

2.3 Entwicklung der Schülerzahlen

Die seit 1993 anhaltende jährlich höhere Zahl der Zuzüge gegenüber den Fortzügen über die Kreisgrenzen hatte ihren Höhepunkt in den Kalenderjahren 1997 bis 1999 erreicht. Seitdem setzt sich dieser stetige Zuwachs gemäßigt fort.

Die Beobachtung des Anwachsens ausgewählter Jahrgänge lässt sich zum 31.12.2004 auf alle Jahrgänge der 0- bis unter 15-Jährigen des Jahres 2000 übertragen. Jeder Jahrgang nimmt bis einschließlich des Jahres 2006 zahlenmäßig zu. Diese Feststellung konnte auch schon in der 3. Fortschreibung gemacht werden.

Abb. 1 Entwicklung ausgewählter Jahrgänge der Schülerbevölkerung

Alter	31.12.2006	Alter	31.12.2010	Änderung von 2006 bis 2010	
unter 1	1512	4 bis unter 5	1689	177	11,71%
1 bis unter 2	1655	5 bis unter 6	1770	115	6,95%
2 bis unter 3	1636	6 bis unter 7	1776	140	8,56%
3 bis unter 4	1769	7 bis unter 8	1866	97	5,48%
4 bis unter 5	1765	8 bis unter 9	1880	115	6,52%
5 bis unter 6	1720	9 bis unter 10	1795	75	4,36%
6 bis unter 7	1761	10 bis unter 11	1844	83	4,71%
7 bis unter 8	1777	11 bis unter 12	1868	91	5,12%
8 bis unter 9	1653	12 bis unter 13	1727	74	4,48%
9 bis unter 10	1679	13 bis unter 14	1739	60	3,57%
10 bis unter 11	1613	14 bis unter 15	1674	61	3,78%
11 bis unter 12	1528	15 bis unter 16	1580	52	3,40%
12 bis unter 13	1386	16 bis unter 17	1434	48	3,46%
13 bis unter 14	1375	17 bis unter 18	1434	59	4,29%
14 bis unter 15	1389	18 bis unter 19	1405	16	1,15%
15 bis unter 16	1746	19 bis unter 20	1626	-120	-6,87%
16 bis unter 17	2398	20 bis unter 21	2212	-186	-7,76%
17 bis unter 18	2629	21 bis unter 22	2210	-419	-15,94%
18 bis unter 19	2787	22 bis unter 23	2299	-488	-17,51%
19 bis unter 20	2596	23 bis unter 24	2153	-443	-17,06%
20 bis unter 21	2476	24 bis unter 25	2103	-373	-15,06%
21 bis unter 22	2404	25 bis unter 26	2165	-239	-9,94%
22 bis unter 23	2200	26 bis unter 27	2079	-121	-5,50%
23 bis unter 24	2193	27 bis unter 28	2124	-69	-3,15%
24 bis unter 25	2219	28 bis unter 29	2110	-109	-4,91%
25 bis unter 26	2175	29 bis unter 30	2198	23	1,06%

Quelle: Landkreis Oberhavel auf Grundlage der Einwohnerzahlen vom Amt für Statistik (für 2006) und der Einwohnermeldeämter (für 2010)

Jedoch fällt der Zuwachs im Zeitraum von 2006 bis 2010 sowohl absolut als auch prozentual geringer aus als im Vergleich zu den Stichtagsdaten 31.12.2000 und 31.12.2004 in der 3. Fortschreibung.

Allerdings ist zu differenzieren zwischen dem engeren Verflechtungsraum und dem äußeren Entwicklungsraum.

Während im engeren Verflechtungsraum im Allgemeinen der Zuzug zum Anwachsen der Jahrgänge über die Schuljahre hinweg führt, erhöht sich im äußeren Entwicklungsraum die Anzahl der Schüler in den Klassenstufen über die Schuljahre hinweg kaum, sondern nimmt meistens sogar ab (Teil II, Tab. 4.1 und Tab. 4.2).

Die negative Entwicklung der Einwohnerzahlen in der Altersgruppe 15 bis unter 25 Jahre ist insbesondere auf den Beginn einer Berufsausbildung oder eines Studiums außerhalb des Landkreises Oberhavel zurückzuführen.

Die Auswirkungen des Zuzugs, auf das gesamte Kreisgebiet bezogen, trugen auch dazu bei, dass bei der Anzahl der Erstklässler die Talsohle im Schuljahr 1999/00 durchschritten wurde (1. und 2. Fortschreibung) und sich der Aufwärtstrend fast jährlich fortsetzte (3. Fortschreibung, Teil II, Tab. 4.3). Besonders fällt dabei das Schul-

jahr 2005/06 auf (Teil II, Tab. 4.3). Gegenüber dem vorhergehenden Schuljahr stieg die Schülerzahl um mehr als 20 %. Ursache dafür war die Änderung des Einschulungstichtages.

Seit dem Schuljahr 2006/07 liegen die Einschülerzahlen auf einem konstanten Niveau.

Im Jahre 2010 hat der erste geburtenschwächere Jahrgang (1991) alle Schulstufen durchlaufen. Der dem gegenüber starke Einschulungsjahrgang für 2005/06 hat die Grundschule im Jahr 2011 durchlaufen und tritt in die Sekundarstufe I ein.

Die Schülerzahlen der Jahrgangsstufe 7 haben ihren voraussichtlichen Höhepunkt in den Schuljahren 2010/11 und 2011/12 erreicht. Für die weiteren Schuljahre wird mit einer etwas geringeren Schülerzahl in Klasse 7 gerechnet.

Für die Schulen mit Sekundarstufe II werden die trotz Bevölkerungszuwachs zahlen-schwachen Jahrgänge ab 2011 zu geringem Bedarf führen.

Wegen dieser absehbaren Entwicklungen werden die Prognosen bzgl. des Schüleraufkommens nicht nur eine Vorausschätzung der Schülergesamtzahl für einen mittelfristigen Zeitraum von 5 Jahren, sondern auch langfristig für ca. 10 Jahre beinhalten.

Dabei wird eine Einteilung in zwei Planungsräume, die in insgesamt vier Planungsgebiete gegliedert werden, vorgenommen.

Wurden in der 3. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes noch die Auswirkungen des Zuzugs auf das Kreisgebiet thematisiert, so kann der Zuzug in der aktuellen Fortschreibung als weitestgehend abgeschlossen betrachtet werden. Nur für die Gemeinde Mühlenbecker Land und die Stadt Hohen Neuendorf im Planungsgebiet 3 sowie die Stadt Oranienburg im Planungsgebiet 2 werden noch Wanderungsgewinne erwartet.

3. Planungsräume und Planungsgebiete

3.1 Allgemein

Die Ziele der Raumordnung und der Landesplanung sind insbesondere bei der Zuordnung der Schulangebote zur zentralörtlichen Gliederung des Landes zu beachten (§ 102 Absatz 1 Satz 3 BbgSchulG).

Aktuell gilt der Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) vom 31. März 2009. Zur räumlichen Ordnung der Daseinsvorsorge wird im LEP B-B ein flächendeckendes System Zentraler Orte mit 3 Stufen (Metropole, Oberzentren, Mittelzentren), die als räumlich-funktionale Schwerpunkte komplexe Funktionen für ihr jeweiliges Umland erfüllen, abschließend festgelegt. Die Grundversorgung wird innerhalb der amtsfreien Gemeinden und Ämter abgesichert.

Die sachlichen Teilpläne der Regionalen Planungsgemeinschaften zur zentralörtlichen Gliederung werden vom LEP B-B verdrängt und sind daher nicht mehr anwendbar.

Als Zentrale Orte werden im Landkreis Oberhavel nachfolgende Städte festgesetzt:

- Oranienburg, Hennigsdorf als Mittelzentren
- Gransee, Zehdenick als Mittelzentren in Funktionsteilung

Die landesplanerische Festsetzung von Grundzentren ist nicht mehr vorgesehen. Da mit der Gemeindegebietsreform in der Regel die Grundzentren die umliegenden Gemeinden des grundzentralen Verflechtungsbereiches eingemeindet haben, sind nach Auffassung des Landes Gebietskörperschaften entstanden, die die Nahversorgung (Grundversorgung) der Bürger in den verschiedenen Bereichen der Daseinsvorsorge in ausreichendem Maße als Selbstverwaltungsaufgabe sichern können.

Nach dem LEP B-B sind die neuen Großgemeinden den ehemaligen Selbstversorgergemeinden mit vergleichbarer Einwohnerzahl gleichgestellt.

Eine differenzierte Vorgabe der vorzuhaltenden schulischen Einrichtungen gibt es im LEP B-B nicht.

3.2 Festlegung Planungsräume und Planungsgebiete

Die bereits in der 3. Fortschreibung vorgenommene Einteilung des Kreisgebietes in zwei Planungsräume wird beibehalten.

Wegen der höheren Bevölkerungsdichte in Verbindung mit einer größeren Schulfachdichte für jede Schulform im Planungsraum I wird dieser zusätzlich in drei Planungsgebiete (vormals Mikroterritorien) gegliedert. Während der Planungsraum II gleichzeitig auch Planungsgebiet 4 ist.

In der 4. Fortschreibung wird die Planungsstruktur der 3. Fortschreibung beibehalten. Die nachfolgende Übersicht stellt die Planungsräume dar.

PR	Amt/ amtsfreie Stadt/ amtsfreie Gemeinde
I	Stadt Hennigsdorf Stadt Kremmen Gemeinde Oberkrämer Stadt Velten
	Gemeinde Leegebruch Stadt Oranienburg
	Gemeinde Birkenwerder Gemeinde Glienicke/Nordbahn Stadt Hohen Neuendorf Gemeinde Mühlenbecker Land
II	Stadt Fürstenberg/Havel Amt Gransee und Gemeinden Stadt Liebenwalde Gemeinde Löwenberger Land Stadt Zehdenick

Der Planungsraum I (PR I) wird in 3 Planungsgebiete gegliedert:

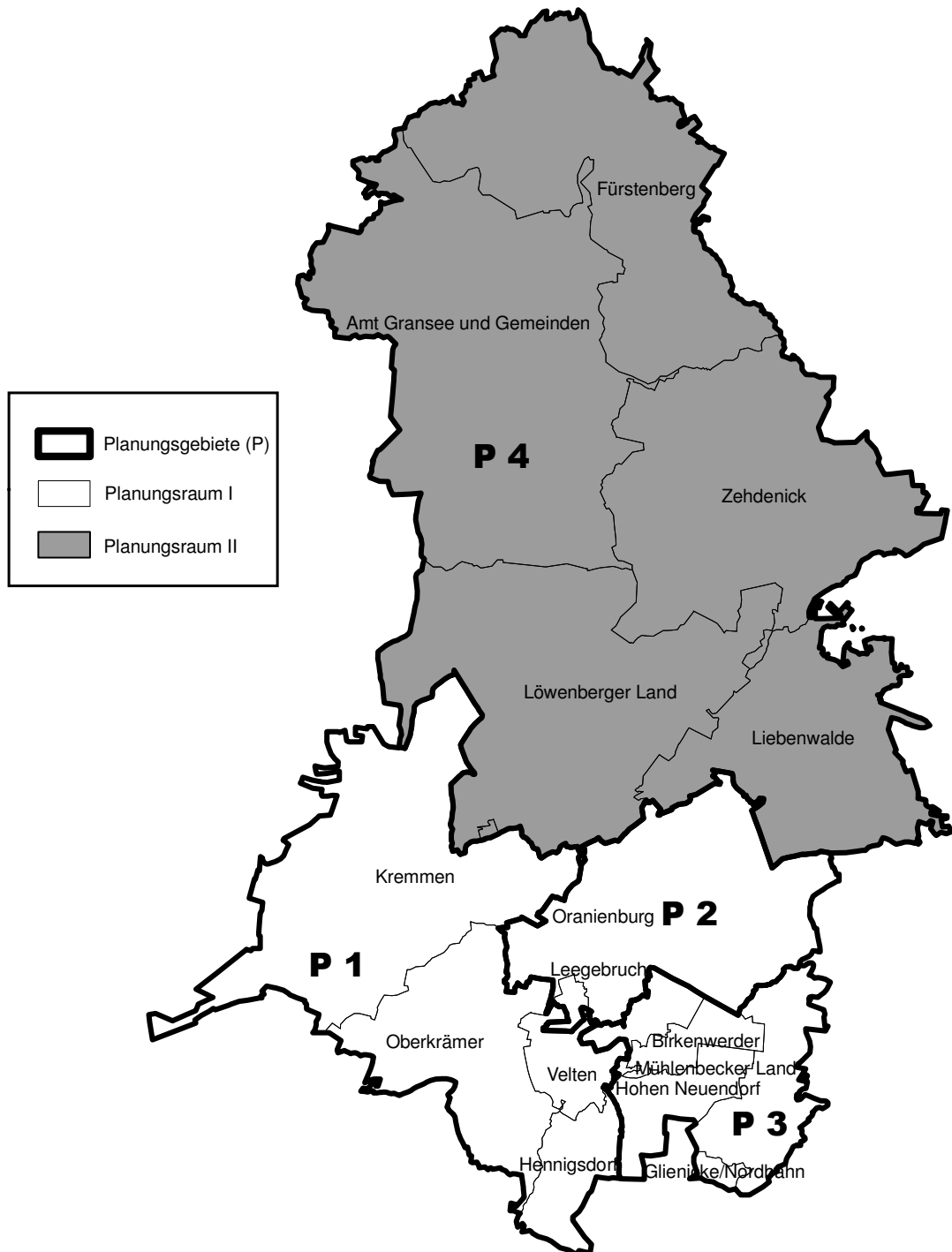
- Planungsgebiet 1 (P 1): Stadt Hennigsdorf
Stadt Kremmen
Gemeinde Oberkrämer
Stadt Velten
- Planungsgebiet 2 (P 2): Gemeinde Leegebruch
Stadt Oranienburg
- Planungsgebiet 3 (P 3): Gemeinde Birkenwerder
Gemeinde Glienicke/Nordbahn
Stadt Hohen Neuendorf
Gemeinde Mühlenbecker Land

Der Planungsraum II (PR II) entspricht dem Planungsgebiet 4:

- Planungsgebiet 4 (P 4): Stadt Fürstenberg/Havel
Amt Gransee und Gemeinden
Stadt Liebenwalde
Gemeinde Löwenberger Land
Stadt Zehdenick

Die Einteilung dient lediglich Prognosezwecken. Sie beinhaltet keine Festlegung des schulischen Versorgungsnetzes.

Abb. 2 Planungsräume und Planungsgebiete



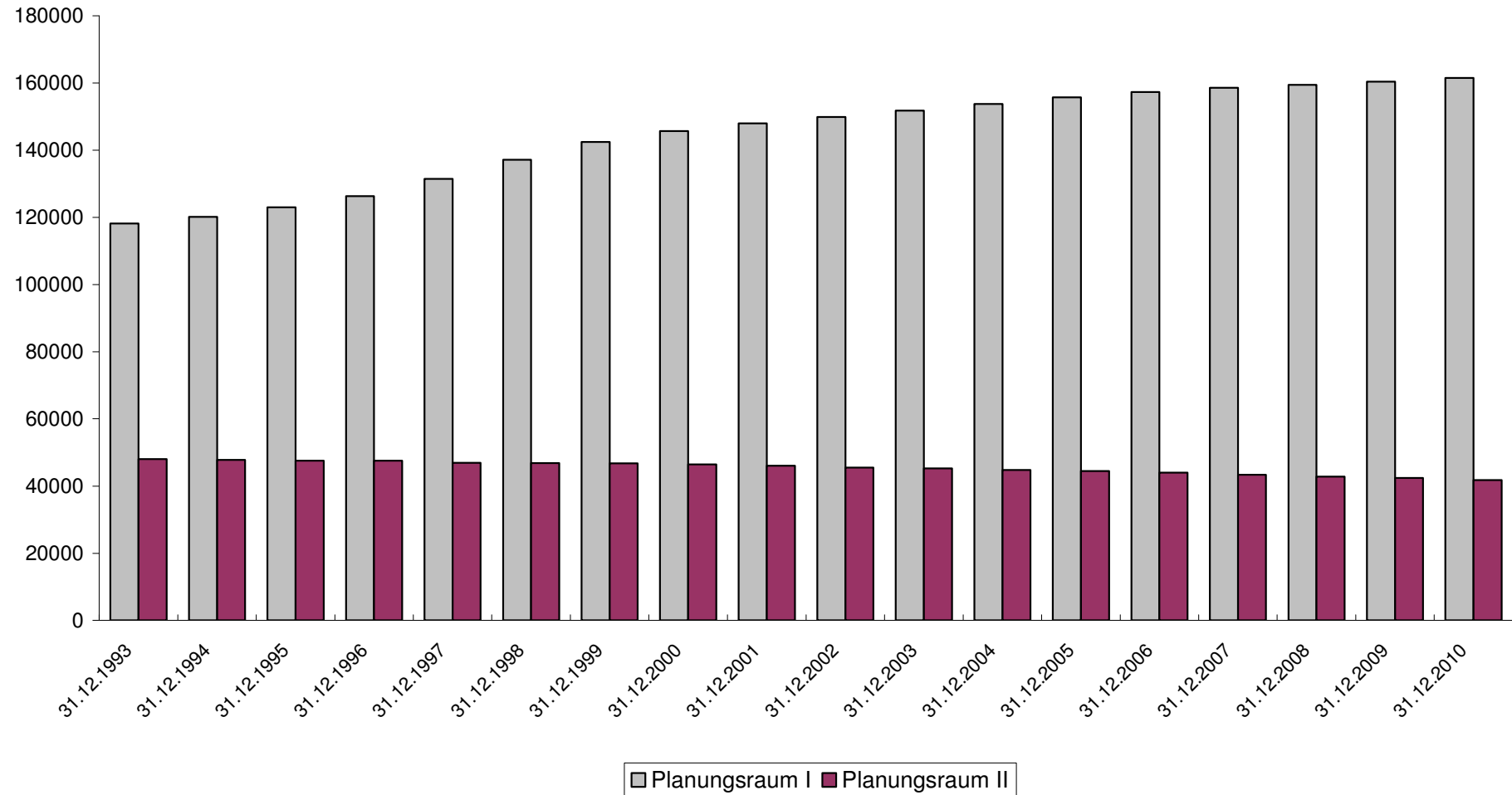
Quelle: Landkreis Oberhavel

3.3 Darstellung der Einwohnerzahlen in den Planungsräumen

Die Tabelle 1 im Teil II gibt die Einwohnerzahlen der Gemeinden gemäß den Erhebungen des Amtes für Statistik Berlin Brandenburg bzw. der Einwohnermeldeämter seit 1999 an. Dabei wird als Stichtag jeweils der 31. Dezember angenommen. Im Abbildung 3, Teil I, S. 20 wird die Einwohnerzahl des Landkreises Oberhavel je Planungsraum dargestellt. Ergänzend wird mitgeteilt, dass von 1990 bis 1992 die Bevölkerung abnahm. Seit 1993 steigt die Einwohnerzahl in Oberhavel. Das Diagramm in Abbildung 3 zeigt deutlich die gegensätzliche Entwicklung bezüglich der Bevölkerungszahl in den beiden Planungsräumen. Die Bevölkerungszahl steigt im Planungsraum I seit 1993 an, im Planungsraum II nimmt sie seit 1990 ab. Die Zunahme im Planungsraum I gleicht das Sinken im Planungsraum II mehr als aus.

Am 31.12.2010 hatte der Landkreis 203.357 Einwohner.

Abb. 3 Einwohnerzahlenvergleich in den Planungsräumen in ausgewählten Jahren



Quelle: Landkreis Oberhavel auf Grundlage der Daten vom Amt für Statistik und der Einwohnermeldeämter (für 31.12.2010)

4. Schulen und Schüler im Landkreis Oberhavel

4.1 Schulstruktur im Landkreis Oberhavel

Die Beschreibung der aktuellen Schulstruktur für den Landkreis Oberhavel bezieht sich auf die amtlichen Schuldaten des Schuljahres 2010/11.

Darüber hinaus werden Veränderungen seit dem Schulentwicklungsplan des Landkreises Oberhavel, Stand 6/2000, der 2. Fortschreibung, Stand Januar 2003 sowie dessen 3. Fortschreibung, Stand Juli 2007, genannt.

4.1.1 Grundschulen

34 Schulen in öffentlicher Trägerschaft – sowie eine Oberschule mit Grundschulteil

Schuljahr	Anzahl der Schüler	Anzahl der Klassen	Durchschnittsfrequenz
2001/02	9.479	435	21,8
2006/07	9.493	425	22,3
Änderung	14	-10	0,5
2010/11	10410	469	22,2
Änderung zu 06 /07	917	44	-0,1

Die Grundschule Grüneberg wurde zum Schuljahresende 2003/04 aufgelöst. Sie wurde Filiale der jetzigen Oberschule Löwenberg.

Die „Grundschule am Wentowsee“ in Zehdenick Ortsteil Marienthal wurde zum 31.07.2008 aufgelöst.

4 Schulen in freier Trägerschaft

Schuljahr	Anzahl der Schüler	Anzahl der Klassen	Durchschnittsfrequenz
2001/02	31	2	15,5
2006/07	125	8	15,6
Änderung	94	6	0,1
2010/11	270	19	14,2
Änderung zu 06/07	145	11	-1

4.1.2 Oberschulen

9 Schulen in öffentlicher Trägerschaft

Schuljahr	Anzahl der Schüler	Anzahl der Klassen	Durchschnittsfrequenz
2001/02	-	-	-
2006/07	2.879	122	23,6
2010/11	1.895	87	21,8
Änderung zu 06/07	-984	-35	-1,8

Die Dr.-Hugo-Rosenthal Oberschule in Borgsdorf zog zum Schuljahr 2011/2012 in das Gebäude der „Roten Schule“ in Hohen Neuendorf, Berliner Straße 41.

2 Schulen in freier Trägerschaft

Schuljahr	Anzahl der Schüler	Anzahl der Klassen	Durchschnittsfrequenz
2001/02	27	4	6,8
2006/07	17	4	4,3
2010/11	40	4	10,0

4.1.3 Gesamtschulen

3 Schulen in öffentlicher Trägerschaft

Schuljahr	Anzahl der Schüler	Anzahl der Klassen	Durchschnittsfrequenz
2001/02	5.069	209	24,3
2006/07*	1.033	42	24,6
Änderung	-4.036	-167	0,3
2010/11	1.384	58	23,9
Änderung zu 06/07	351	16	-0,7

*Einführung der Oberschule zum Schuljahr 2005/06

Mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 wurde die Änderung der Schulform der Käthe-Kollwitz-Oberschule Mühlenbeck von einer Oberschule in eine Gesamtschule genehmigt.

Außerdem wurde mit Kreistagsbeschluss Nr. 4/0050 vom 06.05.2009 die Übertragung der Schulträgerschaft der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule in Mühlenbeck von

der Gemeinde Mühlenbecker Land auf den Landkreis Oberhavel mit Wirkung ab dem 1. August 2010 beschlossen.

Es gibt keine Gesamtschule im Landkreis Oberhavel in freier Trägerschaft.

4.1.4 Gymnasien

6 Schulen in öffentlicher Trägerschaft

Schuljahr	Anzahl der Schüler	Anzahl der Klassen	Durchschnittsfrequenz
2001/02	2.816	99	28,4
2006/07	1.954	72	27,1
Änderung	-862	-27	-1,3
2010/11	2.256	87	25,9
Änderung zu 06/07	302	15	-1,2

2 Schulen in freier Trägerschaft

Schuljahr	Anzahl der Schüler	Anzahl der Klassen	Durchschnittsfrequenz
2007/08	46	2	23,0
2008/09	107	4	26,8
2009/10	187	10	18,7
2010/11	290	15	19,3
Änderung zu 2007/08	244	13	18,8

4.1.5 Gymnasiale Oberstufe

Die 6 Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft führen eine gymnasiale Oberstufe in den Jahrgangsstufen 11 bis 13.

Im Schuljahr 2011/2012 wird erstmals ein Gymnasium in freier Trägerschaft im Landkreis Oberhavel eine gymnasiale Oberstufe einrichten.

Zudem ist das Schuljahr 2011/12 ein Doppeljahrgang, in dem die 12. und die 13. Klasse gemeinsam das Abitur ablegen, welches im Regelfall an Gymnasien künftig in 12 Schuljahren erworben wird und an Gesamtschulen in 13 Jahren.

Die Unterrichtsorganisation erfolgt in Kursen. Außerdem gibt es gymnasiale Oberstufen an den beiden Oberstufenzentren an den Standorten Zehdenick, Oranienburg und Hennigsdorf sowie insgesamt zwei gymnasiale Oberstufen an Gesamt-

schulen (Torhorst-Gesamtschule in Oranienburg und Regine-Hildebrandt-Schule in Birkenwerder). An der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule erreichen die Jahrgänge der Gesamtschule die gymnasiale Oberstufe erst im Schuljahr 2013/2014.

Schuljahr	Anzahl der Schüler in Stufe 11-13	davon in Stufe 11	davon Schüler in Stufen 11 - 13 an Gymnasien
2001/02	2.529	886	1605
2006/07	3.041	1104	1869
Änderung	512	218	264
2010/11	1.796	648	1077
Änderung zu 06/07	-1.245	-456	-792

Bezieht man die Zahl der Schüler in Klasse 11 (an Gesamtschulen, Gymnasien und Oberstufenzentren) des Schuljahres 2010/11 auf die der Schüler der 10. Klassen des vorangegangenen Schuljahres (1.168 im Schuljahr 2009/10 an Gesamtschulen, Gymnasien, Oberschulen), so ergibt sich eine „quasi“ - Übertrittsquote in die gymnasiale Oberstufe von 55,48 %. Faktisch liegt sie noch etwas höher, da Schüler aus dem Landkreis Oberhavel auch gymnasiale Oberstufen außerhalb des Kreisgebietes besuchen.

4.1.6 Förderschulen

Im Landkreis Oberhavel gibt es zurzeit 7 Förderschulen, davon sind 6 in öffentlicher Trägerschaft.

Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“

Schuljahr	Anzahl der Schüler	Anzahl der Klassen	Durchschnittsfrequenz
2001/02	578	49	11,8
2006/07	397	36	11,0
Änderung	-181	-13	-0,8
2010/11*	280	26	10,8
Änderung zu 06/07	-117	-10	0,2

* Luisen-Schule in Gransee hat nur Schüler in Jahrgangsstufe 7 bis 10

Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“

Von den 3 Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ ist eine in freier Trägerschaft, die Schule St. Johannesberg in Oranienburg.

Schuljahr	Anzahl der Schüler	Anzahl der Klassen	Durchschnittsfrequenz
2001/02	141	15	9,4
2006/07	147	20	7,4
Änderung	6	5	-2,1
2010/11	153	31	4,9
Änderung zu 06/07	6	11	-2

Ergänzt wird das Schulangebot im Bereich der Förderschulen durch die Margeriten-Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ in Hohen Neuendorf im Ortsteil Borgsdorf.

Schuljahr	Anzahl der Schüler	Anzahl der Klassen	Durchschnittsfrequenz
2001/02	48	8	6,0
2006/07	53	6	8,8
Änderung	5	-2	2,8
2010/11	50	6	8,3
Änderung zu 06/07	-3	0	-0,5

4.1.7 Berufsbildende Schulen

Im Kreisgebiet gibt es 2 Oberstufenzentren.

Das Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum mit Sitz in Zehdenick/Oranienburg und das Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum in Hennigsdorf. Die Schuljahresdaten, die das Amt für Statistik im Januar 2011 der Kreisverwaltung zur Verfügung gestellt hat, umfassen die Daten für das berufliche Gymnasium sowie die Daten für die beruflichen Bildungsgänge.

Schuljahr	Anzahl der Schüler	davon in der GOST*	Anzahl der Klassen **	Durchschnittsfrequenz
2001/02	4.598	619	232	19,8
2006/07	3.805	723	206	18,5
Änderung zu 2001/02	-793	+104	-26	-1,3
2010/11	3.297	408	198	16,7
Änderung zu 2006/07	-508	-315	-8	-1,8

* GOST gymnasiale Oberstufe

** Kurse der Stufen 11, 12 und 13 der GOST als rechnerisch ermittelte Klassen berücksichtigt

Außerdem gibt es die Berufliche Schule für gastronomische Berufe – genehmigte Ersatzschule in freier Trägerschaft in Gransee Ortsteil Seilershof.

Im Schuljahr 2010/11 wurden dort vierzehn Schüler in drei Gruppen unterrichtet.

4.2 Regionale Herkunft der Schüler

4.2.1 Allgemein

Angesichts eines Angebotes von drei Schulformen in der Sekundarstufe I sind Schülerwanderungen, die das Amts- oder Gemeindegebiet des jeweiligen Wohnortes der Schüler überschreiten, selbstverständlich.

Aussagekräftig sind Pendlerbewegungen immer dann, wenn die Schüler nach der Grundschule Schulformen bzw. Bildungsgänge frei wählen können, ohne - wie in den Grundschulen - an Schulbezirke gebunden zu sein.

Wie sie erfolgen, hängt einerseits von der Attraktivität einer Schule und andererseits von anderen Einflüssen (vorhandene Schulen, Bedingungen der Schülerbeförderung etc.) ab.

Zum Schuljahresbeginn 2010/11 wurde eine Erhebung über die Wanderungsbewegungen der Schüler innerhalb des Kreisgebietes durchgeführt. Alle Grundschulen und alle weiterführenden Schulen wurden gebeten, ihre Schüler nach den Wohngemeinden und deren Ortsteilen zu erfassen. Die Auswertung der Daten ermöglicht die Darstellung der Schülerströme in den Schulbezirken (Grundschulen) sowie die Herausarbeitung faktischer Einzugsgebiete von weiterführenden Schulen und ihre Darstellung in Form von Schule-Wohnort-Tabellen.

Zur Darstellung der Ergebnisse wurde die Form von Tabellen (Teil II, Tab. 4.4 bis Tab. 4.15) gewählt.

Die Abbildung 6 (Teil I, S. 34) stellt für die Grundschulstandorte die zugehörigen Schulbezirke durch flächenmäßig zusammenhängende Farbmarkierungen dar. Die Grundschulen in den Ortsteilen Beetz und Kremmen der Stadt Kremmen haben deckungsgleiche Schulbezirke. Deshalb gehört zu beiden Grundschulen dieselbe markierte Fläche.

Gleiches gilt für die Grundschulen in den Ortsteilen Fürstenberg und Bredereiche der Stadt Fürstenberg/ Havel. Für die Grundschulen der Stadt Oranienburg in den Ortsteilen Germendorf, Lehnitz und Sachsenhausen sowie in der Kernstadt Oranienburg gibt es teilweise Überschneidungsgebiete für die Schulbezirke. Diese Überschneidungsgebiete sind straßenbezogen in der Schulbezirkssatzung der Schulträgergemeinde Stadt Oranienburg geregelt. Für schulentwicklungsplanerische Belange wird das Gebiet der durch Überschneidungsgebiete verbundenen Schulbezirke auf Ortsteilebene betrachtet. Deshalb wurde für diese sechs Grundschulen dieselbe Fläche markiert.

4.2.2 Grundschulen

Nach § 106 Brandenburgisches Schulgesetz wird für jede Grundschule der Schulbezirk bestimmt, für den die Schule die örtlich zuständige Schule ist. Die Regelung

für die Schulbezirksbestimmung erlässt der Schulträger durch Satzung. Soweit Schulbezirke gebildet worden sind, besucht der Schüler die für die Wohnung oder den gewöhnlichen Aufenthalt zuständige Schule. Das staatliche Schulamt kann aus wichtigem Grund den Besuch einer anderen Schule gestatten. In den Tabellen ab Seite 30 sind die Schulbezirke je Grundschule ersichtlich.

Als Einpendler in diese Grundschulen werden die Schüler definiert, die nicht im Gebiet der Trägergemeinde der besuchten Grundschule wohnen. Die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Gransee und Gemeinden haben die Schulträgerschaft auf das Amt Gransee und Gemeinden übertragen. Die Übersicht auf der Seite 29 gibt Auskunft über die Zahl der Einpendler je Grundschule. Die Erfassung der Daten zur regionalen Herkunft der Schüler erfolgte zum Beginn des Schuljahres 2010/11, also noch vor der jährlichen Erhebung der amtlichen Schuldaten durch das Amt für Statistik.

Die Grundschule in Beetz nimmt - wie seit Jahren praktiziert - Schüler aus dem nahe gelegenen Ortsteil Wall der Gemeinde Fehrbellin des Landkreises Ostprignitz-Ruppin auf.

Ein großer Teil der Einpendler in die Löwenzahn- Grundschule in Velten kommt aus der Gemeinde Oberkrämer, vereinzelte Schüler auch aus Hennigsdorf und Leegebruch.

In der Comenius-Grundschule in Oranienburg werden Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf mit Schwerpunkt „Sprache“ aus dem Landkreis Oberhavel beschult. Hieraus ergibt sich der relativ hohe Anteil an Einpendlern.

Aufgrund der Neuordnung des Ortsteils Nassenheide zum Schulbezirk des Grundschulteils der Oberschule Löwenberg ab 2006/07 hat sich der Schülerstrom dort geändert. Seit o. g. Schuljahr besuchen keine Schüler der 1. Klasse aus Nassenheide die Grundschule in Sachsenhausen.

Insgesamt besuchen 12 Schüler aus dem Ortsteil Nassenheide der Gemeinde Löwenberger Land die Grundschule Sachsenhausen. Davon 11 Schüler in den Jahrgangsstufen 4 bis 6.

Die Pestalozzi-Grundschule in Birkenwerder hat aufgrund der integrativ-kooperativen Unterrichtsorganisation einen sehr hohen Anteil an Einpendlern (29 Schüler; 5,5 %).

In der Grundschule in Glienicke werden 22 Schüler aus Schönfließ beschult und 7 Schüler, die nicht im Landkreis Oberhavel wohnen.

Abb. 4 Übersicht Einpendler

Grundschule bzw. Oberschule mit angeschlossenem Grundschulteil	IST 2010/11 Schüler gesamt dieser Schule	davon wohnhaft im Gebiet des Schulträgers		davon wohnhaft außerhalb des Gebietes des Grundschulträgers		Schülträger der Grundschule bzw. der Oberschule mit angeschlossenem Grundschulteil
		100% Schüler	Anteil in %	Schüler Einpendler	Anteil in %	
Biber-Grundschule	174	174	100,0	0	0,0	Stadt Hennigsdorf
Grundschule Nord	442	442	100,0	0	0,0	Stadt Hennigsdorf
Theodor-Fontane-Grundschule	423	423	100,0	0	0,0	Stadt Hennigsdorf
Grundschule Beetz	116	100	86,2	16	13,8	Stadt Kremmen
Grundschule Kremmen	227	220	96,9	7	3,1	Stadt Kremmen
Grundschule Bötzwow	268	267	99,6	1	0,4	Gemeinde Oberkrämer
Nashorn-Grundschule Vehlefan	382	382	100,0	0	0,0	Gemeinde Oberkrämer
Linden-Grundschule	328	328	100,0	0	0,0	Stadt Velten
Löwenzahn-Grundschule	295	273	92,5	22	7,5	Stadt Velten
Leegebruch	412	412	100,0	0	0,0	Gemeinde Leegebruch
Comenius-Grundschule	418	406	97,1	12	2,9	Stadt Oranienburg
Waldschule Oranienburg	162	162	100,0	0	0,0	Stadt Oranienburg
Havelschule Oranienburg	550	544	98,9	6	1,1	Stadt Oranienburg
Grundschule Sachsenhausen	170	155	91,2	15	8,8	Stadt Oranienburg
Grundschule Friedrichsthal	128	126	98,4	2	1,6	Stadt Oranienburg
Grundschule Germendorf	180	180	100,0	0	0,0	Stadt Oranienburg
Friedrich-Wolf-Grundschule Lehnitz	210	203	96,7	7	3,3	Stadt Oranienburg
Neddermeyer-Grundschule S	193	193	100,0	0	0,0	Stadt Oranienburg
Pestalozzi-Grundschule Birkenwerder	523	494	94,5	29	5,5	Gemeinde Birkenwerder
Grundschule Glienicke	715	683	95,5	32	4,5	Gemeinde Glienicke
Ahorn-Grundschule Bergfelde	333	328	98,5	5	1,5	Stadt Hohen Neuendorf
Grundschule Borgsdorf	265	259	97,7	6	2,3	Stadt Hohen Neuendorf
Waldgrundschule Hohen Neuendorf	542	537	99,1	5	0,9	Stadt Hohen Neuendorf
Grundschule Niederheide	264	263	99,6	1	0,4	Stadt Hohen Neuendorf
Käthe-Kollwitz-Grundschule	406	403	99,3	3	0,7	Gem. Mühlenbecker Land
Europaschule am Fließ	463	455	98,3	8	1,7	Gem. Mühlenbecker Land
Grundschule "An der Mühle" Bredereiche	53	53	100	0	0	Stadt Fürstenberg
Drei-Seen-Grundschule	190	190	100	0	0,0	Stadt Fürstenberg
Grundschule "Am Weinberg"	206	206	100	0	0,0	Stadt Liebenwalde
Grundschule Löwenberg	380	378	99,5	2	0,5	Gem. Löwenberger Land
Grundschule "Am Ziegeleipark" Mildenberg	110	103	93,6	7	6,4	Stadt Zehdenick
Linden-Grundschule Zehdenick	291	288	99,0	3	1,0	Stadt Zehdenick
Havelland-Grundschule Zehdenick	221	219	99,1	2	0,9	Stadt Zehdenick
Stadtschule Gransee	229	228	99,6	1	0,4	Amt Gransee u. Gemeinden
Theodor-Fontane-Grundschule Menz	134	134	100	0	0	Amt Gransee u. Gemeinden

Quelle: Landkreis Oberhavel auf Grundlage der Schulangaben zur regionalen Herkunft der Schüler

Abb. 5 Öffentliche Grundschulen im Landkreis Oberhavel mit ihren Schulbezirken im Schuljahr 2010/11

OT = Ortsteil gemäß Hauptsatzung der Stadt/ Gemeinde

lfd. Nr.	Grundschule in/ im	Schulträger	Schulbezeichnung oder Schulname		Schulbezirk umfasst
1	OT Beetz	Stadt Kremmen	Beetz	Grundschule Beetz	alle OT der Stadt Kremmen: Beetz, Flatow, Groß-Ziethen, Hohenbruch, Kremmen, Sommerfeld und Staffelde sowie Wall (Lk OPR) (deckungsgleich)
2	OT Kremmen		Kremmen	Grundschule Kremmen	
3	Velten	Stadt Velten	Velten	Linden-Grundschule	Teil von Velten mit einem Teil von Velten als Überschneidungsgebiet
4			Velten/ Süd	Löwenzahn-Grundschule	Teil von Velten mit einem Teil von Velten als Überschneidungsgebiet
5	OT Bötzw	Gemeinde Oberkrämer	Bötzw	Grundschule Bötzw	die OT Bötzw und Marwitz der Gemeinde Oberkrämer
6	OT Vehlefan		Vehlefan	Nashorn-Grundschule-Vehlefan	fünf OT Bärenklau, Eichstädt, Neu-Vehlefan, Schwante und Vehlefan der Gemeinde Oberkrämer
7	Hennigsdorf	Stadt Hennigsdorf	Nord	Nord	} Hennigsdorf
8			Hennigsdorf	Theodor-Fontane-Grundschule	
9			Nieder Neuendorf	Biber-Grundschule	

lfd. Nr.	Grundschule in/ im	Schulträger	Schulbezeichnung oder Schulname		Schulbezirk umfasst
10	Leegebruch	Gemeinde Leegebruch	Leegebruch	J.-H.-Pestalozzi-Grundschule	Gemarkung Leegebruch
11	Oranienburg	Stadt Oranienburg	Oranienburg	Comenius-Grundschule	Oranienburg mit OT Sachsenhausen (Überschneidungsgebiete)
12	Oranienburg			Waldschule	
13	Oranienburg			Havelschule	
14	OT Sachsenhausen			Grundschule Sachsenhausen	
15	OT Friedrichsthal		Friedrichsthal	Grundschule Friedrichsthal	OT Friedrichsthal und Malz der Stadt Oranienburg
16	OT Germendorf		Germendorf	Grundschule Germendorf	OT Germendorf von Oranienb. und Oranienburg/Eden sowie Üb.g ebiet m. Comenius-Grundschule u. G Havelschule
17	OT Lehnitz		Lehnitz	Friedrich-Wolf-Grundschule	OT Lehnitz von Oranienburg und Überschneidungsgebiet m. G Havelschule in Orbrg.
18	OT Schmachtenhagen		Schmachtenhagen	Neddermeyer-Grundschule	OT Schmachtenhagen, Wensickendorf und Zehlendorf von Oranienburg

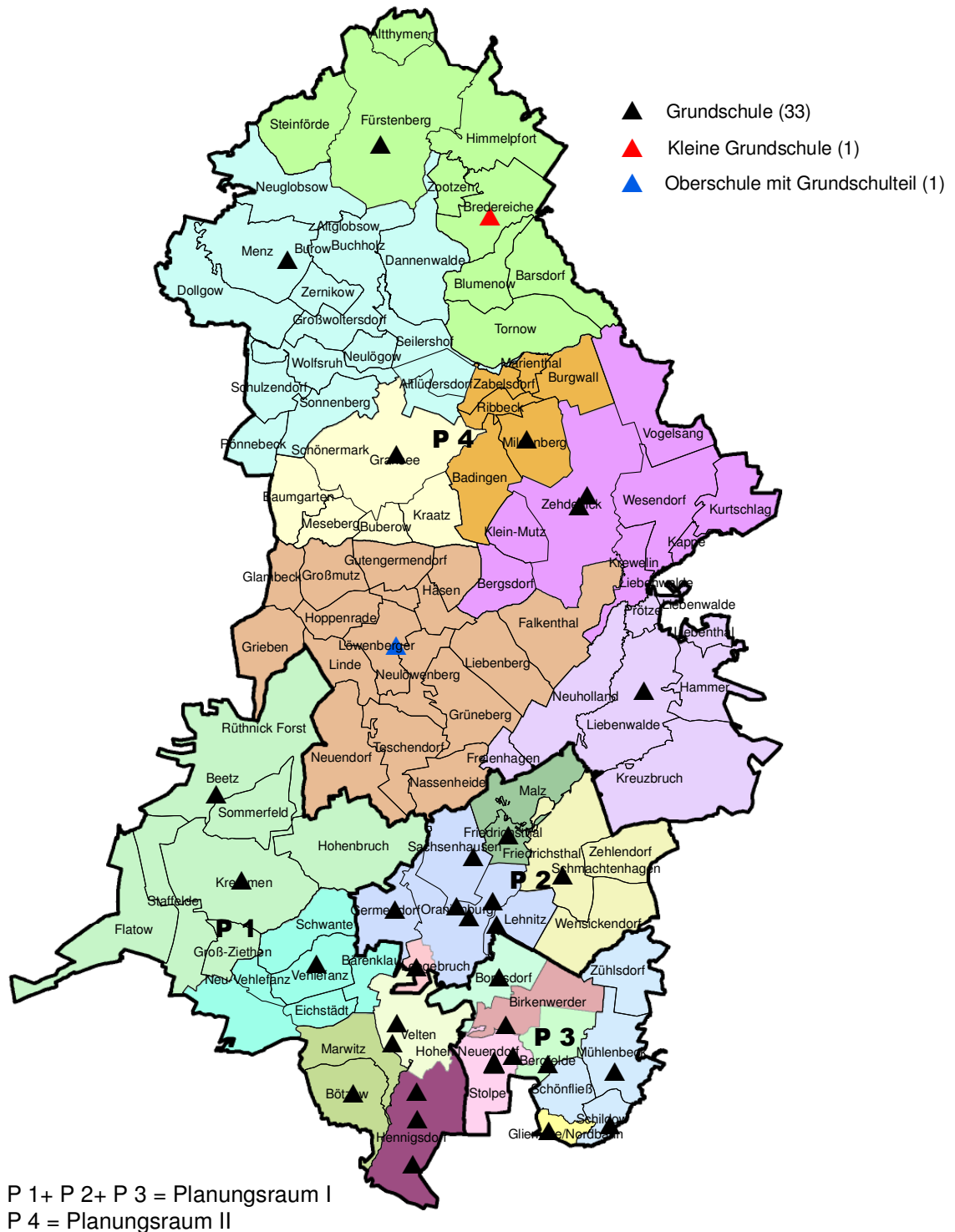
lfd. Nr.	Grundschule in/ im	Schulträger	Schulbezeichnung oder Schulname		Schulbezirk umfasst	
19	Birkenwerder	Gemeinde Birkenwerder	Birkenwerder	Pestalozzi-Grundschule	Birkenwerder	
20	Glienicke	Gemeinde Glienicke/Nordbahn	Glienicke		Glienicke/Nordbahn	
21	Stadtteil Hohen Neuendorf*	Stadt Hohen Neuendorf	Hohen Neuendorf	Waldschule Grundschule und Grundschule Niederheide	die Stadtteile der Stadt Hohen Neuendorf: Hohen Neuendorf und Stolpe (deckungsgleich)	
22	Stadtteil Bergfelde*		Bergfelde	Grundschule Bergfelde		Stadtteil Bergfelde
23	Stadtteil Borgsdorf		Borgsdorf	Grundschule Borgsdorf		Stadtteil Borgsdorf
24	OT Mühlenbeck	Gemeinde Mühlenbecker Land	Mühlenbeck	Käthe-Kollwitz-Grundschule	alle OT der Gemeinde Mühlenbecker Land: Mühlenbeck, Schildow, Schönfließ und Zühlsdorf (deckungsgleich)	
25	OT Schildow		Schildow	Europaschule am Fließ		
26	Fürstenberg*	Stadt Fürstenberg/Havel	Fürstenberg	Drei-Seen-Grundschule	alle OT der Stadt Fürstenberg: Althymen, Barsdorf, Blumenow, Bredereiche, Fürstenberg/Havel, Himmelpfort, Steinförde, Tornow, Zootzen (deckungsgleich)	
27	OT Bredereiche*	Stadt Fürstenberg/Havel	Bredereiche	"An der Mühle"		
28	OT Liebenwalde	Stadt Liebenwalde	Liebenwalde	"Am Weinberg"	Stadt Liebenwalde mit allen OT (Freienhagen, Hammer, Kreuzbruch, Liebenwalde, Liebenwalde u. Neuholland)	
29	OT Löwenberg	Gemeinde Löwenberger Land	Oberschule mit Grundschulteil Löwenberg zu beachten: Filiale für Kl. 1 bis 4 in Grüneberg		Löwenberger Land mit 17 OT: Falkenthal, Glambeck, Grieben, Großmutz, Grüneberg, Gutengermendorf, Häsen, Hoppenrade, Klevesche Häuser, Liebenberg, Linde, Löwenberg, Nassenheide, Neuendorf, Neuhäsen, Neulöwenberg, Teschendorf	

lfd. Nr.	Grundschule in/ im	Schulträger	Schulbezeichnung oder Schulname		Schulbezirk umfasst
30	Zehdenick*	Stadt Zehdenick		Linden-Grundschule	gesamtes Kernstadtgebiet und die OT Bergsdorf, Kappe, Klein-Mutz, Krewelin, Kurtschlag, Vogelsang und Wesendorf (deckungsgleich)
31				Havelland-Grundschule	
32	OT Mildenberg*		Mildenberg	"Am Ziegeleipark"	6 OT der Stadt Zehdenick: Badingen, Burgwall, Marienthal, Mildenberg, Ribbeck und Zabelsdorf
33	Stadt Gransee	Amt Gransee und Gemeinden	Gransee	Stadtschule	Stadt Gransee mit den OT Kraatz, Buberow, Meseberg sowie mit der Gemeinde Schönermark und mit dem OT Baumgarten der Gemeinde Sonnenberg, <u>ohne</u> die vier OT Altlüttersdorf, Neulögow, Seilershof u. Dannenwalde der Stadt Gransee des Amtes Gransee und Gemeinden
34	Menz	Amt Gransee und Gemeinden	Menz	Theodor-Fontane-Grundschule	Gemeinde Großwoltersdorf mit den drei OT Großwoltersdorf, Wolfsruh und Zernikow, mit den vier OT Altlüttersdorf (mit Wentow), Neulögow, Seilershof und Dannenwalde der Stadt Gransee des Amtes Gransee u. Gem., mit den drei OT Dollgow, Menz und Neuglobsow der Gemeinde Stechlin des Amtes Grs. u. Gem., mit den drei OT Rönnebeck, Sonnenberg und Schulzendorf der Gemeinde Sonnenberg des Amtes Gransee u. Gemeinden

* Schulbezirk hat sich gegenüber der 3. Fortschreibung geändert

Quelle: Landkreis Oberhavel

Abb. 6 Schulbezirke der Grundschulen im Landkreis Oberhavel im Schuljahr 2010/11



Quelle: Landkreis Oberhavel

4.2.3. Oberschulen

Gegenüber der 3. Fortschreibung haben sich folgende Veränderungen hinsichtlich der Oberschulstandorte ergeben. Die Oberschule in Leegebruch, die Oberschule in Hohen Neuendorf und die Oberschule in Zehdenick (Dammhaststr.) sind kein Teil des Schulnetzes weiterführender allgemein bildender Schulen im Landkreis Oberhavel mehr.

Wie auf Seite 22 beschrieben, wurde aus der Käthe-Kollwitz-Oberschule in Mühlenbeck die Käthe-Kollwitz-Gesamtschule.

- Die Albert-Schweitzer-Oberschule in Hennigsdorf hat zu ca. 62 % Schüler aus dem Gebiet des Schulträgers. Mit 21 % der Schüler hat der Schülerstrom aus der Gemeinde Oberkrämer den zweithöchsten Anteil. Die verbleibenden Schüler kommen zu je 6 % aus der Gemeinde Leegebruch und der Stadt Velten. Vereinzelt Schüler der Albert-Schweitzer-Oberschule wohnen in Birkenwerder, Glienicke/ Nordbahn, Hohen Neuendorf, Kremmen und Oranienburg. Zu bemerken ist, dass in der 3. Fortschreibung der Anteil der Schüler aus Velten noch 12 % und der Anteil der der Schüler aus der Gemeinde Leegebruch nur knapp 1 % betrug.
- Die Adolph-Diesterweg-Oberschule in Hennigsdorf besuchen zu ca. 42 % Schüler, die in Hennigsdorf wohnen. Aus der Gemeinde Oberkrämer kommen 17 %, aus Leegebruch und Velten jeweils 10 %, aus Oranienburg 6 % und aus Hohen Neuendorf 5 % der Schülerschaft. Auch hier kommen vereinzelt Schüler aus Birkenwerder, Glienicke/Nordbahn, Kremmen und dem Mühlenbecker Land, In der 3. Fortschreibung betrug der Anteil der Schülerschaft, die in Hennigsdorf wohnen noch 70 %. Aus Velten kamen 5 % und aus Leegebruch ca. 1 % der Schülerschaft.
- Die Goethe-Oberschule in Kremmen hat zu ca. 52 % Schüler aus Kremmen. Mit 29 % hat der Schülerstrom aus Oberkrämer den zweithöchsten Anteil, gefolgt von 6 % aus Leegebruch. Außerdem kommen vereinzelt Schüler aus Hennigsdorf, Oranienburg und Velten. Die auffälligste Veränderung zur 3. Fortschreibung ist hier, dass der Anteil der Schüler aus Leegebruch von ehemals 10 % deutlich gesunken ist.
- Die 1. Oberschule in Velten hat zu 56 % Schüler aus Velten. Des Weiteren kommen die Schüler zu 19 % aus Leegebruch, 14 % aus Oberkrämer, zu 5 %

aus Oranienburg und 4 % aus Kremmen. Einzelne Schüler kommen aus Hennigsdorf, Hohen Neuendorf und dem Mühlenbecker Land.

In der 3. Fortschreibung betrug der Anteil der Schüler aus Oberkrämer noch 31 %.

- Die Jean-Clermont-Oberschule in Sachsenhausen wird zu 79 % von Schülern aus dem Gebiet der Stadt Oranienburg besucht. 5 % der Schüler wohnen in Liebenwalde und jeweils 3 % in Kremmen und im Löwenberger Land. Einzelne Schüler kommen aus Birkenwerder, Hennigsdorf, Hohen Neuendorf, Leegebruch, dem Mühlenbecker Land, Oberkrämer, Velten und Zehdenick.
Im Vergleich zur 3. Fortschreibung gab es bei dieser Schule keine wesentlichen Veränderungen in Bezug auf die Schülerströme.
- Die Dr. Hugo-Rosenthal-Oberschule in Hohen Neuendorf (bis 2011 in Borgsdorf) hat zu 59 % Schüler aus Hohen Neuendorf. 16 % der Schüler kommen aus Oranienburg, 9 % aus Birkenwerder und jeweils 5 % aus Glienicke/Nordbahn und dem Mühlenbecker Land. Einzelne Schüler kommen aus Hennigsdorf, Leegebruch und Velten.
In der 3. Fortschreibung kamen 51 % der Schüler aus Hohen Neuendorf, 10 % aus Oranienburg, 17 % aus dem Mühlenbecker Land, 6 % aus Birkenwerder und 14 % aus Glienicke/Nordbahn.
- Die Oberschule in Löwenberg besuchen in der Sekundarstufe I zu 66 % Schüler aus dem Löwenberger Land. 25 % der Schüler kommen aus Liebenwalde. Einzelne Schüler wohnen in Oranienburg, Zehdenick und Gransee und Gemeinden.
In der 3. Fortschreibung kamen 62 % der Schüler aus dem Löwenberg Land, 34 % der Schüler aus Liebenwalde und einzelne Schüler aus Oranienburg.
- Die Exin-Oberschule in Zehdenick besuchen zu 77 % Schüler, die in Zehdenick wohnen. 16 % der Schüler kommen aus Liebenwalde. Einzelne Schüler kommen aus Fürstenberg, Amt Gransee und Gemeinden und dem Löwenberger Land.
In der 3. Fortschreibung kamen noch 88 % der Schüler aus Zehdenick und 6 % der Schüler aus Liebenwalde.
- Die Werner-von-Siemens-Oberschule in Gransee wird zu 54 % von Schülern aus Gransee besucht. 34 % der Schüler kommen aus Fürstenberg. 8 % der Schüler kommen aus Zehdenick und einzelne Schüler aus dem Löwenberger Land und Oranienburg.

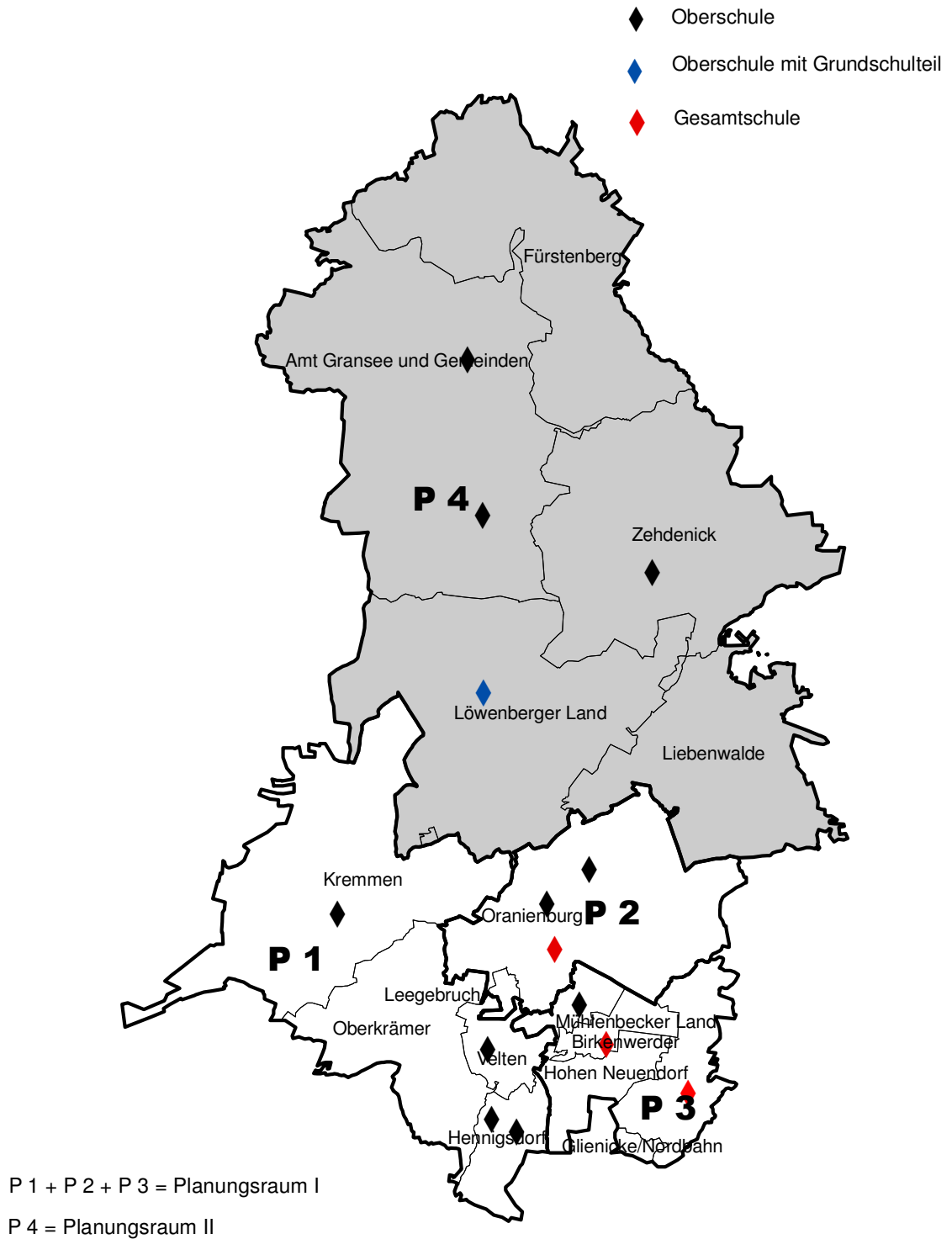
Im Vergleich zur 3. Fortschreibung hat sich der Anteil von Schülern aus dem Amt Gransee und Gemeinden von 62 % der Schüler verringert und der Anteil an Schülern aus Fürstenberg von 28 % erhöht.

4.2.4 Gesamtschulen

Die 3 Gesamtschulen im Landkreis Oberhavel bieten neben den Bildungsgängen zum Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife und zum Erwerb der Fachoberschulreife auch den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife an. Damit sind diese Schulen nicht nur für Schüler aus der eigenen Gemeinde besonders attraktiv.

- Die Torhorst-Gesamtschule (s. Teil II, Tab. 4.9) hat in der Sekundarstufe I rund 73 % Schüler aus der eigenen Gemeinde.
Zu fast gleichen Anteilen erreichen die städtische Schule Schülerströme aus Hohen Neuendorf (6 %), Leegebruch (5 %), Oberkrämer (6,5 %) und Löwenberger Land (3,4 %).
- Die Regine-Hildebrandt-Schule in Birkenwerder (s. Teil II, Tab. 4.10) hat in der Sekundarstufe I neben den Schülern aus Oberhavel auch Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“ aus anderen Landkreisen des Landes Brandenburg, aus Berlin, aus Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern sowie aus Baden-Württemberg (insgesamt 2 %). Zu rund 30 % nimmt sie Schüler aus der eigenen Gemeinde auf. Zu ca. 43 % Schüler aus dem Nachbarort Hohen Neuendorf, zu 10 % Schüler aus dem Mühlenbecker Land, zu 8 % aus Oranienburg und zu 3 % aus Glienicke/Nordbahn. Des Weiteren werden in der Regine-Hildebrandt-Schule Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf verschiedener Schwerpunkte aus diversen Gemeinden des Landkreises Oberhavel beschult.
- Die Käthe-Kollwitz-Oberschule wurde zum Schuljahr 2009/10 in eine Gesamtschule umgewandelt. Die Käthe-Kollwitz-Gesamtschule in Mühlenbeck hat ihren Betrieb zum Schuljahr 2009/10 aufgenommen. Die Schüler der Gesamtschule erreichen zum Schuljahr 2013/14 erstmals die Sekundarstufe II. Fast 50 % der Schüler kommen aus der eigenen Gemeinde. Die größten Schülerströme sind aus der Gemeinde Glienicke/ Nordbahn mit ca. 25 % und aus der Stadt Hohen Neuendorf 20 % zu verzeichnen. Einzelne Schüler kommen aus Birkenwerder, Liebenwalde, dem Löwenberger Land, Oranienburg und Velten (s. Teil II, Tab. 4.10).

Abb. 7 Ober- und Gesamtschulen im Schuljahr 2010/11



Quelle: Landkreis Oberhavel

4.2.5 Gymnasien

Für die Gymnasien im Kreis Oberhavel haben sich folgende Einzugsgebiete entwickelt:

- Im Alexander-S.-Puschkin-Gymnasium in Hennigsdorf stammen im Schuljahr 2010/11 etwa 65 % der Schüler aus dem Stadtgebiet. Etwa ein Drittel pro Jahrgangsstufe pendelt von außerhalb aus weiteren 9 amtsfreien Städten und Gemeinden in die Stadt ein. Der mit Abstand größte Schülerstrom kommt dabei aus der Gemeinde Oberkrämer mit 13 %. Jeweils 5 % kommen aus den Städten Hohen Neuendorf und Velten. Diese Schülerströme haben sich erst seit der 3. Fortschreibung entwickelt.
- Das Hedwig-Bollhagen-Gymnasium in Velten versorgt neben der Stadt Velten (Schüleranteil leicht gestiegen von 30 % in 2006/07 auf 37 % in 2010/11) die Gemeinde Oberkrämer (Schüleranteil leicht gesunken von 39 % auf 35 % im selben Zeitraum). Für die Gemeinde Leegebruch (14,4 %) und die Stadt Kremmen (6,6 %) sind die Schüleranteile konstant geblieben. Schüler aus der Stadt Kremmen besuchen häufiger ein Gymnasium in der Stadt Oranienburg.
- An den Gymnasien in Oranienburg kommt ca. die Hälfte der Schüler direkt aus der Stadt Oranienburg.
Im **F.-F.-Runge-Gymnasium** kommen 44 % der Schüler aus Oranienburg. Des Weiteren kommen 23 % der Schüler aus Hohen Neuendorf, 7 % aus Liebenwalde, 6 % aus Birkenwerder, 5 % aus dem Löwenberger Land und jeweils 4 % aus Leegebruch und Oberkrämer.
Im **Louise-Henriette-Gymnasium** kommen 56 % der Schüler aus dem Stadtgebiet und ca. 10 % aus Leegebruch, jeweils 7 % aus Oberkrämer und Kremmen, 5 % aus Hohen Neuendorf und je 4 % aus Liebenwalde und dem Löwenberger Land.
- Für das Marie-Curie-Gymnasium in Hohen Neuendorf hat sich ein Einzugsbereich herausgebildet, der neben der Gemeinde Mühlenbecker Land (Schüleranteil 20 %) und der Gemeinde Birkenwerder (Schüleranteil 10 %) noch die Gemeinde Glienicke/Nordbahn (Schüleranteil 8 %), die Städte Oranienburg und Hennigsdorf (jeweils knapp 2 %) umfasst. Nahezu gleich bleibend stammen wie in 2001/02 und 2006/07 auch im Schuljahr 2010/11 etwa 56 % der Schüler direkt aus dem Gebiet der Stadt Hohen Neuendorf.
- Das Schüleraufkommen des Strittmatter-Gymnasiums in Gransee setzt sich nach der regionalen Herkunft aus den Städten Fürstenberg (17 %) und Zeh-

denick (43 %), der Gemeinde Löwenberger Land (9 %) sowie dem Amt Gransee und Gemeinden (29 %) zusammen.

4.2.6 Gymnasiale Oberstufe

Die Standorte der Schulen mit gymnasialer Oberstufe sind auf Seite 43 in Abb. 8 dargestellt.

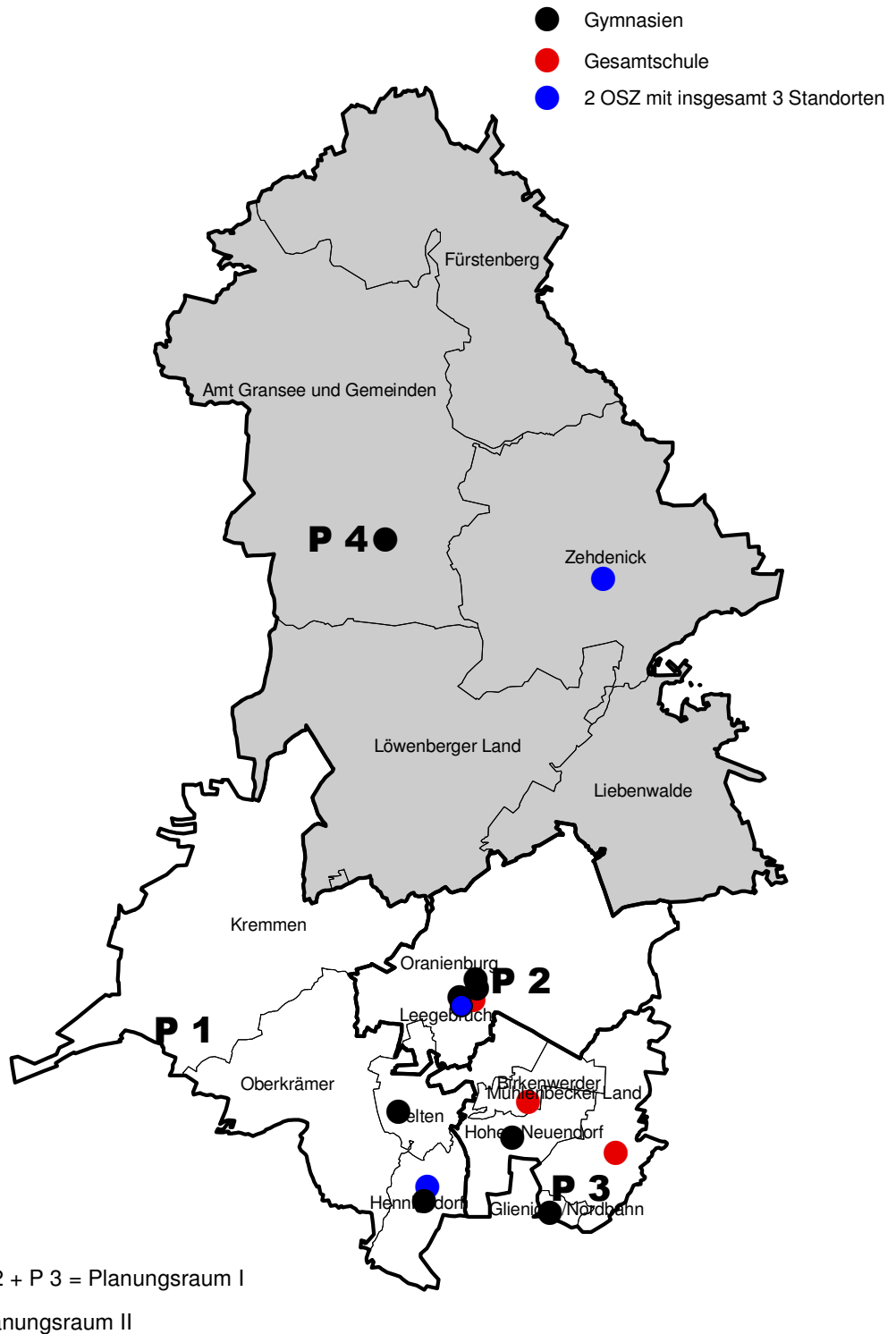
- Die gymnasiale Oberstufe an der Torhorst-Gesamtschule in Oranienburg wird zu 77 % von Oranienburger Schülern genutzt. Aus den Gemeinden Löwenberger Land und Leegebruch besuchen jeweils ca. 6 % die gymnasiale Oberstufe an der Oranienburger Gesamtschule. Der Einzugsbereich der Torhorst-Gesamtschule ist sehr groß. Bis auf die Gemeinde Birkenwerder, die Städte Velten und Zehdenick sowie das Amt Gransee und Gemeinden besuchen die Schüler aller Gemeinden und Städte die Schule.
- An der Regine-Hildebrandt-Schule in Birkenwerder werden 155 Schüler in der gymnasialen Oberstufe beschult, wovon 10 nicht im Landkreis Oberhavel wohnhaft sind. Die übrigen Schüler kommen aus Hohen Neuendorf (30 %), aus dem Mühlenbecker Land (25 %), aus Birkenwerder (19 %) und Glienicke (10 %).
- Die Käthe-Kollwitz-Gesamtschule führt derzeit noch keine gymnasiale Oberstufe. Zum Schuljahr 2013/2014 werden die ersten Schüler der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule die gymnasiale Oberstufe erreichen.
- Fast 70 % der Schüler des Alexander-S.-Puschkin-Gymnasiums in Hennigsdorf wohnen im Stadtgebiet. Die meisten Schüler pendeln aus der Gemeinde Oberkrämer ein (14 %). Weitere Schüler kommen aus Birkenwerder, Glienicke, Kremmen, Leegebruch, Mühlenbecker Land, Oranienburg und Velten. Knapp 5 % der Schüler wohnen im benachbarten Landkreis Havelland und in Berlin.
- Am Hedwig-Bollhagen-Gymnasium in Velten sind 35 % der Schüler der gymnasialen Oberstufe im Stadtgebiet wohnhaft. Die anteilig stärksten Schülerströme sind aus der Gemeinde Oberkrämer (34 %), der Stadt Kremmen (9 %) und der Gemeinde Leegebruch (14 %) zu verzeichnen.
- Der Anteil der Oranienburger Schüler an der Schülerschaft der gymnasialen Oberstufen der Schulform Gymnasium in Oranienburg stellt sich folgendermaßen dar.

Im F.-F.-Runge-Gymnasium kommen 53 % aus dem Stadtgebiet. Mit 17 % ist der Einpendleranteil aus Hohen Neuendorf am höchsten. Je ca. 8 % kommen aus Birkenwerder und Liebenwalde.

Im Louise-Henriette-Gymnasium kommen 67 % der Schüler aus Oranienburg. Aus Leegebruch kommen 10 % der Schüler und der übrige Teil der Schülerschaft verteilt sich auf den ganzen Landkreis (ohne Hennigsdorf, Fürstenberg/Havel und Zehdenick).

- Die gymnasiale Oberstufe des Marie-Curie-Gymnasiums in Hohen Neuendorf wird zu 49 % von Schülern aus dem Stadtgebiet besucht. Fast 1,5 Züge pro Jahrgang (40 % der gymnasialen Oberstufe) kommen insgesamt aus den Gemeinden Mühlenbecker Land, Birkenwerder und Glienicke/Nordbahn.
- Der Anteil der Schüler aus dem Amt Gransee und Gemeinden an den Schülern der gymnasialen Oberstufe am Strittmatter-Gymnasium in Gransee beträgt 30 % (im Schuljahr 2006/07 40 %). 42 % beträgt der Anteil der Schüler aus der Stadt Zehdenick. Es kommen in nennenswerter Größenordnung Schüler aus der Stadt Fürstenberg (12 %) und aus der Gemeinde Löwenberger Land (15 %) hinzu.
- Ihrer speziellen beruflichen Schwerpunktsetzung entsprechend stammen die Schüler der gymnasialen Oberstufen an den Oberstufenzentren aus dem ganzen Gebiet des Kreises Oberhavel.
Mit der regional günstigen Verteilung auf die beiden OSZ - Standorte Oranienburg und Zehdenick für das Schwerpunktfach Wirtschaft sind Schüler aus allen Gemeinden am Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum in der gymnasialen Oberstufe präsent.
Ähnlich ist die Struktur in der gymnasialen Oberstufe mit technischem Schwerpunktfach am Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum in Hennigsdorf.

Abb. 8 Gymnasiale Oberstufe an Gymnasien, Gesamtschulen und Oberstufenzentren im Schuljahr 2010/11



Quelle: Landkreis Oberhavel

5. Bevölkerungsentwicklung als wichtiger Bestimmungsfaktor der Schulentwicklung

5.1 Methodische Vorbemerkungen

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung wurden die schulrelevanten Altersjahrgänge je Schulbezirk der Grundschulen ermittelt. Diese basieren auf dem vom Amt Gransee und Gemeinden und von den amtsfreien Gemeinden im Kreis mitgeteilten Bevölkerungsstand nach Altersjahren und je Ortsteil. Die Daten werden einheitlich mit dem Stichtag 31.12.2010 geführt (vgl. Teil I, S. 6).

Die daraus berechneten Schülerzahlen reichen bis zum Jahr 2015 (Primarstufe) bzw. 2021 (Sekundarstufe). Die unterschiedlichen Zeiträume ergeben sich aus der Tatsache, dass die Schüler, die im Schuljahr 2015/2016 in der 1. Klasse beschult werden (bereits geborene Kinder), zum Schuljahr 2021/22 in die Sekundarstufe I kommen.

Auch in der 4. Fortschreibung wird eine erwartbare Wanderungsentwicklung prognostiziert.

Dazu wird auf die Bevölkerungsvorausschätzung des Landes Brandenburg für den Zeitraum 2009 bis 2030 Landesamt für Bauen und Verkehr Bezug genommen. Gegenstand der Bevölkerungsprognose im Land Brandenburg ist die Entwicklung im Land sowie in den kreisfreien Städten und Landkreisen. Aussagen zur Bevölkerungsvorausberechnung können deshalb auch nur in diesem Rahmen abgeleitet werden. Es sind kleinräumige Ergebnisse, die überwiegend auf der Basis geringer statistischer Masse entwickelt wurden. Die für Oberhavel amts- und gemeindegerecht angegebenen Wanderungssalden stellen keine eigenständigen Prognosen für diese Einheiten dar. Deshalb sind sie mit einem Unsicherheitsfaktor behaftet, z. B. durch zum Prognosezeitpunkt nicht vorhersehbare Ereignisse.

So kann dieses Material, das letztlich Trendaussagen darstellt, nicht die alleinige Basis grundsätzlicher punktueller Entscheidungen bilden.

Es kann nicht vorherbestimmt werden, in welchen Jahren genau sich dieses, für den Landkreis insgesamt und für bestimmte Bedingungen prognostizierte, Wanderungsergebnis vollziehen wird (s. Spalte 3 der Tabelle 5.1, Teil II, S. 20).

Um den Unsicherheitsfaktor der Vorausschätzung zu minimieren, wird zusätzlich die kleinräumige Bevölkerungsvorausschätzung des LBV bis zum Jahr 2020 betrachtet.

5.2 Ergebnisse der Bevölkerungsvorausschätzung

Bei der Vorstellung der Ergebnisse der Bevölkerungsvorausschätzung für die beiden Planungsräume werden zunächst nur die Daten der vorhandenen Bevölkerung für eine Vorausschätzung dargestellt und betrachtet. Die Veränderung dieser Daten aufgrund der erwarteten Wanderungsbilanzen wird über die Darstellung in Tabelle 5.1, Teil II, S. 20 hinaus nicht weiter berücksichtigt, insbesondere sind die Bilanzen in die im Folgenden vorgestellten Prognoseergebnisse nicht eingerechnet.

Dieses Vorgehen wird gewählt, da die Belastbarkeit der Zahlen eingeschränkt ist. Zum einen beziehen sich die Zahlen auf einen relativ langen Zeitraum (12 Jahre), der zudem deutlich über den Betrachtungszeitraum der 4. Fortschreibung hinausgeht. Zum anderen orientiert sich die Bedarfsveränderung ausschließlich an der Veränderung der Bevölkerungszahl. Veränderungen in der Struktur der Bevölkerung (Altersdurchschnitt, Zuzug von jungen Familien etc.), die vergleichbare Auswirkungen haben können, werden nicht abgebildet.

Mögliche Effekte der Wanderungsentwicklung bei der Vorausschätzung der Schülerzahlen und des Schulbedarfs, gemessen in Zügen, werden jedoch in Textform dargestellt (s. Teil I, Gliederungspunkt 7 Maßnahmeteil).

Die Tabellen 5.2 bis 5.16 in Teil II stellen den aktuellen Altersaufbau der unter 19-jährigen Bevölkerung nach amtsfreien Gemeinden sowie dem Amt Gransee und Gemeinden nach Planungsgebieten in den Planungsräumen im Kreisgebiet dar. Sie beschreiben im Einzelnen die regional unterschiedliche Entwicklung der Jahrgänge der Schulbevölkerung, die durch Zuzüge und Fortzüge über die Gemeinde- und/oder Kreisgrenzen hinweg beeinflusst wird.

6. Prognose der Schülerzahlen

6.1 Primarstufe

Die im vorangehenden Kapitel dargestellte Bevölkerungsentwicklung in den Planungsgebieten und Planungsräumen des Kreisgebietes sowie im Kreisgebiet insgesamt ist die wesentliche Grundlage für die Vorausschätzung der Schülerzahlen. Methodisch erfolgt diese Vorausschätzung zunächst so, dass aus den für die Primarstufe relevanten Altersgruppen, mit Hilfe von Strukturquoten die Schülerzahlen ermittelt werden. Strukturquoten geben an, wie viel % einer bestimmten Altersgruppe Schulen besuchen.

Die Vielzahl schulsystemimmanenter Einzeleffekte wie z. B. Zurückstellungen, vorzeitige Einschulungen oder Klassenwiederholungen gehen in diese Quoten ein. Für die Grundschulen in den vier Planungsgebieten ergeben sich über die Schuljahre 2009/10 bis 2011/12 betrachtet regional unterschiedliche durchschnittliche Strukturquoten. Deshalb wird, wie in der 3. Fortschreibung, mit der regional spezifischen Strukturquote je Planungsgebiet gearbeitet.

Planungsgebiet	Strukturquote
P 1 (Hennigsdorf, Kremmen, Oberkrämer, Velten)	0,96
P 2 (Leegebruch, Oranienburg)	1,00
P 3 (Birkenwerder, Glienicke, Hohen Neuendorf, Mühlenbecker Land)	0,95
P 4 (Fürstenberg, Liebenwalde, Löwenberger Land, Zehdenick, Amt Gransee u. Gemeinden)	0,99

Für das Planungsgebiet 1 bedeutet die Strukturquote 0,96, dass 96 % der Altersgruppe der 6- bis unter 12-jährigen Wohnbevölkerung eine Grundschule im Planungsgebiet 1 besuchen.

Für die Primarstufe (Altersjahrgänge der 6- bis unter 12-jährigen Wohnbevölkerung) wurde durchgängig für die Grundschulen eines Planungsgebietes die zuvor genannte Strukturquote angenommen (vgl. Teil II, S. 31, Tabelle 6.1 mit der Strukturquote 0,96 und analoge Tabellen für Grundschulen).

6.2 Sekundarstufe I

Da hier für 18 Schulen Aussagen zu treffen sind, erfolgt an dieser Stelle ein Rückgriff auf die Herkunftstabellen für Grundschulen und die Oberschule mit integriertem Grundschulteil (siehe auch Teil I, Gliederungspunkt 4.2, S. 27 ff.). Die Aus-

wertung der zugehörigen Tabellen zur regionalen Herkunft 4.4 bis 4.7, Teil II, S. 8-11 ergibt folgendes Bild für die Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6:

Wohnort im	Schulort im Planungsraum I	Schulort im Planungsraum II	gesamt
Planungsraum I	8.765	1	8.766
Planungsraum II	39	1.812	1.851
andere	53	1	54
gesamt	8.857	1.814	10.671

Die Pendlerbeziehungen im Grundschulbereich zwischen den beiden Planungsräumen sind vernachlässigbar gering. Von 8.766 Schülern, die im Planungsraum I wohnen, wird 1 Schüler an einer Grundschule im Planungsraum II unterrichtet. Von 1.851 Schülern, die im Planungsraum II wohnen, werden nur 39 im Planungsraum I beschult (2,1 %).

Die kreisweite Schülerzahl in den Klassen der Jahrgangsstufe 7 eines Schuljahres entwickelt sich schuljährlich aus den Abgängerzahlen der 6. Klassen des vorherigen Schuljahres. Es wird für die Ermittlung der Schülerzahlen der Sekundarstufe I angenommen, dass die Abgänger der 6. Klassen jährlich in die 7. Klassen hochwachsen. Dabei werden die Zahl der Wiederholer und die Zahl der Schüler, die in andere Schulformen wechseln, vernachlässigt. Da sich die Schülerzahl der Stufe 7 aus einer bereits vorhandenen Schülerzahl der Stufe 6 entwickelt, wird im Gegensatz zum Errechnen der Grundschülerzahlen keine Strukturquote angewendet. Lassen sich die 6.-Klässler aufgrund der Pendlerbewegungen relativ klar dem Planungsraum I oder II zuordnen, stellt sich für deren Übergang in die Jahrgangsstufe 7 eine wesentliche Frage für das Prognoseverfahren. Bleiben alle Schüler der 6. Klassen der Grundschulen und der Oberschule mit Grundschulteil eines Planungsraumes mit der Anwahl einer Schule oder der Zuweisung zu einer Schule der Sekundarstufe I im selben Planungsraum?

Für den Bereich der Sekundarstufe - I – Schulen gestalten sich die Pendlerbeziehungen wie folgt:

Wohnort im	Schulort im Planungsraum I	Schulort im Planungsraum II	gesamt
Planungsraum I	4.743	10	4.753
Planungsraum II	137	865	1.002
andere	85	2	87
gesamt	4.702	1.090	5.842

Der Anteil der Schüler, die im Planungsraum I wohnen und im Planungsraum II eine weiterführende allgemein bildende Schule der Sekundarstufe I besuchen, ist relativ gering (0,2 %).

Höher ist der Anteil der Schüler, die im Planungsraum II wohnen und im Planungsraum I beschult werden. Diese 137 Schüler entsprechen 13,7 % von Schülern mit Wohnort im Planungsraum II.

Zu berücksichtigen ist auch die Zahl von 85 einpendelnden Schülern aus anderen Landkreisen des Landes Brandenburg und aus Berlin (durchschnittlich etwa 21 Schüler pro Jahrgangsstufe).

Umgekehrt pendeln Schüler, die im Landkreis Oberhavel wohnen, zum Schulbesuch in andere Landkreise und kreisfreie Städte des Landes Brandenburg aus.

Für die 3 Schulformen Gesamtschule, Gymnasium und Oberschule sind das 160 Schüler im Schuljahr 2009/10.

Diese Zahl umfasst beide Sekundarstufen.

Nach Angaben der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Berlin besuchten sowohl im Schuljahr 2009/10 als auch im Schuljahr 2010/11 jeweils ca. 1.000 Schüler in beiden Sekundarstufen aus dem Landkreis Oberhavel Schulen in öffentlicher und in freier Trägerschaft (ohne Förderschulen für geistig Behinderte und Waldorfschule) in Berlin.

Wie bereits in der 3. Fortschreibung festgestellt wurde, ist die Zahl der Auspendler über die Kreisgrenze hinweg wesentlich größer, als die Anzahl der Einpendler.

Zusammenfassend reduzieren sich alle Annahmen auf folgende Punkte:

- Schüler, die im Planungsraum I wohnen und dort an einer Grundschule lernen, gehen in der Regel auch an eine weiterführende allgemein bildende Schule der Sekundarstufe I im Planungsraum I.
- Schüler, die im Planungsraum II wohnen und dort an einer Grund- oder Oberschule (Primarstufe) lernen, gehen dann auch an eine weiterführende allgemein bildende Schule der Sekundarstufe I im Planungsraum II. Ausgenommen

davon ist insgesamt ein dreiviertel Zug für die Schulform Gymnasium und etwa ein viertel Zug für die Gesamtschulen.

Hieraus ergibt sich folgende Methodik für die Ermittlung der Schülerzahlen für die weiterführenden allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufe I.

Wie bereits in der 3. Fortschreibung ist jeweils die Abgängerzahl der 6. Klassen an den Grundschulen und der Oberschule mit Grundschulteil des gesamten Planungsraumes Ausgangswert für die Ermittlung der 7.-Klässler an einer Sekundarstufe - I - Schule genau dieses Planungsraumes.

Für den Übergang der Schüler von Jahrgangsstufe 6 zu Stufe 7 wird wie in der 3. Fortschreibung verfahren.

Die in der 3. Fortschreibung angenommene steigende Nachfrage nach Gymnasial- und Gesamtschulplätzen hat sich in den vergangenen Schuljahren bestätigt.

Nach wie vor unterscheiden sich die Anzahl der Erstwünsche an Gymnasien in den beiden Planungsräumen.

Die Betrachtungen des Anwahlverhaltens der letzten 4 Jahre hat die in der 3. Fortschreibung festgelegte Übergangsquote von 45 % im Planungsraum I bestätigt. Für den Planungsraum I wird daher unverändert mit einer Übergangsquote von 45 % und einer Frequenz von 28 Schülern pro Klasse gerechnet. Die Beobachtungen haben jedoch auch gezeigt, dass im Planungsraum II die Anmeldungen der Erstwünsche an Gymnasien im Vergleich gestiegen sind. Zwischen 37 % und 43 % der Schüler im Planungsraum II wählt das Gymnasium im Erstwunsch.

Aufgrund dieser Erfahrungswerte wurde für die Ermittlung des Bedarfs an Klassen in Gymnasien im Planungsraum II mit einer Übergangsquote von 40 % und einer Frequenz von 28 Schülern pro Klasse gerechnet.

Die bereits an der Schule unterrichteten Schüler (IST) und die daraus rechnerisch ermittelten Klassen (mit der Richtfrequenz von 28 Schülern pro Klasse) wachsen in den Folgeschuljahren durch. Ebenso wird mit den künftigen Schülerzahlen verfahren (vgl. Teil II, Tabelle 7.2, S. 56).

Die Tabelle 7.4 weist für die Gesamtschulen die Zügigkeiten je Schuljahr und Schule aus. Sie zeigt auch, welche Schülerzahlen in Oberschulen je Planungsraum zu versorgen sind, wenn die Schüler, die nach Klasse 6 zu Gymnasien oder Gesamtschulen übergehen, von der Gesamtzahl der Abgänger Klasse 6 abgezogen werden. Dabei berücksichtigt Tabelle 7.4 einen Übergang von 45 % der Abgänger 6. Klasse zu Gymnasien im Planungsraum I und einen Übergang von 40 % der Abgänger zum Gymnasium im Planungsraum II. Außerdem wurde bei den Be-

rechnungen berücksichtigt, dass die Grundschüler aus Liebenwalde ein Gymnasium im Planungsraum I anwählen.

Inwieweit sich die Tatsache, dass das Abitur an Gymnasien im Regelfall mit 12 Schuljahren und an Gesamtschulen und Oberstufenzentren mit 13 Schuljahren erworben wird, auf das Anwahlverhalten auswirkt, kann zurzeit noch nicht eingeschätzt werden.

Der prognostizierte Bedarf wird in der Tabelle 7.2 im Teil II ohne Berücksichtigung des zu erwartenden Zuzugs dargestellt. Auf den zu erwartenden Zuzug wird im Maßnahmeteil textlich eingegangen.

Für den Planungsraum I wird ein Wanderungsgewinn von ca. 0,3 Zügen erwartet. Bei der Prognose für die Abgänger der 6. Klasse wurde davon ausgegangen, dass der Anteil der Schüler, die nicht in Oberhavel beschult werden, gleich bleibend hoch ist. Mit dem jetzigen Kenntnisstand ist es nicht möglich zu prognostizieren, wie viele Schüler zukünftig, aufgrund des Angebotes eines Gymnasiums in freier Trägerschaft, dieses Angebot in Oberhavel wahrnehmen werden und nicht mehr auspendeln. Auch dadurch kann sich der Bedarf im Landkreis Oberhavel erhöhen. Des Weiteren wurde in der Tabelle angenommen, dass sich die Gymnasien in freier Trägerschaft etablieren und im aktuellen Umfang (5 Klassen mit je 23 Schülern) ausgelastet werden.

Es wurde mit einer Klassenfrequenz von 28 Schülern gerechnet. Unberücksichtigt bleibt dabei die Aufnahme von Integrationsschülern (Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf) an einem Gymnasium. In Klassen mit Integrations-schüler sollen gem. Sonderpädagogik - Verordnung nicht mehr als 23 Schüler unterrichtet werden.

Die Prognose für die Regine-Hildebrandt-Schule in Birkenwerder sowie die Käthe-Kollwitz-Gesamtschule in Mühlenbeck wurde mit einer Frequenz von 25,5 Schülern pro Klasse gearbeitet. Die Abweichung von der Prognosemethodik für die anderen weiterführenden allgemein bildenden Schulen ist der Tatsache geschuldet, dass an den Schulen die Bildung von Integrationsklassen berücksichtigt wird. In der Planung wird davon ausgegangen, dass in beiden Schulen zu gleichen Teilen Regelklassen und Integrationsklassen gebildet werden. In den Integrationsklassen sollen nach § 8 Abs. 2 der Sonderpädagogik-Verordnung nicht mehr als 23 Schüler unterrichtet werden. Zurzeit werden in der Regine-Hildebrandt-Schule 73 Schüler in Integrationsklassen unterrichtet. Solange die Nachfrage der Eltern von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf vorhanden ist, werden auch entsprechende Integrationsklassen eingerichtet.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass der Bedarf für Förderklassen stark rückläufig ist und von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf vorrangig die Integrationsklassen in Anspruch genommen werden. Aufgrund dieser

Tatsache und der Absicht des Landes Brandenburg, die Förderschulen mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „emotionale und soziale Entwicklung“ zu schließen, wird die Kapazität der Sekundarstufe I sowohl an der Regine-Hildebrandt-Schule als auch an der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule ab Jahrgangsstufe 7 auf 6 Züge für Integrations- bzw. Regelklassen erhöht. Dies erhöht die Anzahl der Integrationsplätze und sichert die notwendige Schülerzahl in der Sekundarstufe I zur Fortführung der gymnasialen Oberstufe und somit den Erhalt der Schulform Gesamtschule.

Entsprechende bauliche Veränderungen wurden an beiden Schulen getroffen, so dass die benötigten räumlichen Kapazitäten vorhanden sind.

7. Maßnahmeteil

7.1 Maßnahmeteil für den Planungsraum I

7.1.1 Planungsgebiet 1 (Hennigsdorf, Kremmen, Oberkrämer, Velten)

Primarstufe

Stadt Hennigsdorf

Für die Grundschulen der Stadt Hennigsdorf wird für den Betrachtungszeitraum der 4. Fortschreibung ein Bedarf von 7 bis 7,5 Zügen gesehen (vgl. Teil II, Tabelle 6.1, S. 31).

Damit bleibt der prognostizierte Bedarf für die Stadt Hennigsdorf gegenüber dem jetzigen Bedarf relativ stabil. Die vorhandenen räumlichen Kapazitäten der Grundschulen in Hennigsdorf müssten ausreichen.

Die prognostizierte negative Wanderungsentwicklung und die perspektivisch deutlich sinkende Bevölkerung dürfte zukünftig zu deutlich sinkenden Zahlen führen.

In den weiteren Planungen ist auch die vom Land Brandenburg geplante Schließung der Förderschulen mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „emotionale und soziale Entwicklung“ zu berücksichtigen. Hieraus ergibt sich auch eine Reduzierung der Klassengrößen, diese führt wiederum zu einem höheren Bedarf an Zügen. Nach den bisherigen gesetzlichen Grundlagen (Klassenfrequenz von 23 Schülern je Klasse im gemeinsamen Unterricht) führt dies zu einem Mehrbedarf von einem Zug je Jahrgang.

Stadt Kremmen

Die Grundschulen Beetz und Kremmen weisen für den Betrachtungszeitraum der 4. Fortschreibung einen Bedarf von insgesamt 2 bis 2,5 Zügen aus (vgl. Teil II, Tabelle 6.2, S. 32). Die Entscheidung, ob dieser Bedarf an einem oder an zwei Schulstandorten abgesichert werden soll, obliegt dem Schulträger.

Gemeinde Oberkrämer

Die Grundschule Bötzwow wird für den Betrachtungszeitraum der 4. Fortschreibung als 2-zügiger Standort zu führen sein (vgl. Teil II, Tabelle 6.3, S. 33).

Die Ahorn-Grundschule Vehlefanze wird für den Betrachtungszeitraum der 4. Fortschreibung als 2-zügiger Schulstandort zu führen sein (vgl. Teil II, Tabelle 6.4, S. 34).

Auffällig sind die stark sinkenden Zahlen, insbesondere in Vehlefan, die nur in geringem Maße durch Wanderungsgewinne kompensiert werden.

Stadt Velten

Für die Grundschulen der Stadt Velten wird für den Betrachtungszeitraum der 4. Fortschreibung ein Bedarf von insgesamt 4 bis 4,5 Zügen (vgl. Teil II, Tabelle 6.5, S. 35) gesehen. Der Bedarf wird voraussichtlich nicht über den im Schuljahr 2010/11 vorhandenen Zügen liegen. Somit müssten die vorhandenen Kapazitäten ausreichen.

Sekundarstufe I

Im Planungsgebiet 1 gibt es zurzeit 4 Oberschulen, die Albert-Schweitzer-Oberschule und die Adolf-Diesterweg-Oberschule in Hennigsdorf, die Goethe-Oberschule in Kremmen sowie die 1. Oberschule in Velten.

Im Planungsgebiet 1 gibt es keine Gesamtschule. Aussagen zu den Gymnasien werden ab Seite 58 für den gesamten Planungsraum I getroffen.

In der Tabelle 7.4 im Teil II ist für das Planungsgebiet 1 der mögliche Bedarf an Oberschulplätzen bei einer Übergangsquote von 45 % zu einem Gymnasium dargestellt.

Bei einer Übergangsquote von 45 % zu Gymnasien werden max. 10 Züge an Oberschulen benötigt. Abzuwarten ist, wie sich der prognostizierte Wegzug auf die weiterführenden Schulen im Planungsgebiet auswirkt. Mittelfristig wird ein Bedarf von 8 bis 9 Zügen für die Oberschulen im Planungsgebiet prognostiziert.

Die Anmeldungen für die Goethe-Oberschule in Kremmen liegen seit Jahren deutlich unter der vorhandenen Kapazität der Schule. Die Oberschule steht außerdem im direkten Wettbewerb mit Schulen der Sekundarstufe I im Landkreis Ostprignitz – Ruppin. Sollten die Anmeldezahlen weiter zurückgehen, ist der Oberschulstandort in Kremmen gefährdet. Der Erhalt der Goethe-Oberschule Kremmen wird angestrebt.

Die 1. Oberschule in Velten und die beiden Oberschulen in Hennigsdorf haben gegenwärtig im Erstwunsch ausreichend Anmeldungen, sodass sich die Zuweisung von Schülern erübrigt. Die Stadt Hennigsdorf und die Stadt Velten sollten sich bei der Erarbeitung ihrer Schulplanungen abstimmen, wie die vorhandenen Kapazitäten zur Sicherung des Bedarfes genutzt werden können. Dabei sind insbesondere die prognostizierte negative Wanderungsentwicklung und die perspektivisch deutlich sinkende Bevölkerung der Stadt Hennigsdorf zu berücksichtigen.

In den weiteren Planungen ist auch die vom Land Brandenburg geplante Schließung der Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Lernen“ und „emotionale und soziale Entwicklung“ zu berücksichtigen. Hieraus ergibt sich auch eine Reduzierung der Klassengrößen auf 23 Schüler. Dies bedeutet für die Oberschulen der Stadt Hennigsdorf und Kremmen, dass der bisher prognostizierte Bedarf von max. 10 Zügen auf 11 Züge steigt.

7.1.2 Planungsgebiet 2 (Leegebruch, Oranienburg)

Primarstufe

Leegebruch

Die Johann-Heinrich-Pestalozzi-Grundschule in Leegebruch wird als gesicherter 2- bis 3-zügiger Schulstandort gesehen (vgl. Teil II, Tabelle 6.6, S. 36). Bedarfsverändernder Zuzug wird nach jetzigem Erkenntnisstand nicht erwartet.

Oranienburg

Die Grundschulen in der Kernstadt Oranienburg und in den Ortsteilen Germendorf, Lehnitz und Sachsenhausen haben für den Betrachtungszeitraum der 4. Fortschreibung einen Bedarf von 12 bis 13 Zügen (vgl. Teil II, Tabelle 6.7, S. 37). Für die gesamte Stadt Oranienburg wird ein Zuzug von 0,4 Zügen prognostiziert, der voraussichtlich nicht zu einer Kapazitätserweiterung führen wird.

Der Bedarf ist über die Jahre kontinuierlich steigend und wird voraussichtlich im Jahr 2015/16 seinen Höhepunkt finden. In diesem Jahr ist die höchste Belastung zu erwarten.

Ergänzend sind die Grundschulen in freier Trägerschaft zu nennen, die einen festen Platz im Schulnetz der Stadt Oranienburg eingenommen haben. In Oranienburg befindet sich die Kinderschule Oberhavel, die seit 2002 geführt wird, die Freie Adventschule Oberhavel (seit 2006 geführt) sowie die Mosaik-Grundschule-Oranienburg (ehemals Montessori-Schule in Staffelde), die im Jahr 2009 am neuen Standort in Oranienburg ihren Schulbetrieb aufgenommen hat.

Für die Grundschule Friedrichsthal wird für den Betrachtungszeitraum der 4. Fortschreibung ein Bedarf von 1 Zug gesehen (vgl. Teil II, Tabelle 6.8, S. 38).

Die Errichtung der Freien Adventschule Oberhavel in Friedrichsthal im August 2006 hat bisher kaum Auswirkungen auf den Grundschulstandort in öffentlicher Trägerschaft, da die Schüler der privaten Schule aus dem gesamten Kreisgebiet kommen.

Die Neddermeyer-Grundschule in Schmachtenhagen kann als gesicherter 1- bis 1,5-zügiger Grundschulstandort gesehen werden (vgl. Teil II, Tabelle 6.9, S. 39).

Die Stadt Oranienburg hat als Schulträger in der eigenen Schulplanung festzulegen, wo und wie die entsprechenden Räumlichkeiten bereitgestellt werden. Dabei ist zu beachten, dass für die Comenius - Grundschule die Genehmigung zur Nutzung des derzeitigen Schulgebäudes nur bis zum 31.07.2014 gilt. Die Comenius – Grundschule soll zum Schuljahr 2014/15 an einem neuen Standort den Schulbetrieb aufnehmen.

In den weiteren Planungen ist auch die vom Land Brandenburg geplante Schließung der Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Lernen“ und „emotionale und soziale Entwicklung“ zu berücksichtigen. Hieraus ergibt sich auch eine Reduzierung der Klassengrößen. Für die Grundschulen der Stadt Oranienburg kann dies zu einem zusätzlichen Bedarf von ein bis zwei Zügen führen.

Sekundarstufe I

Im Planungsgebiet 2 gibt es in Oranienburg in öffentlicher Trägerschaft die Torhorst-Gesamtschule, die Jean-Clermont-Oberschule in Sachsenhausen sowie zwei Gymnasien (das Louise-Henriette- und das F.-F.-Runge-Gymnasium). Hinzu kommen die Immanuel-Schule, eine integrative Oberschule in Friedrichsthal, die seit dem Schuljahr 2009/10 geführt wird und das Mosaik-Gymnasium Oranienburg, das zum Schuljahr 2008/09 seinen Betrieb aufgenommen hat. Beide Schulen befinden sich in freier Trägerschaft.

Zu den Gymnasien werden ab Seite 59 für den gesamten Planungsraum I Aussagen getroffen.

Für die Torhorst-Gesamtschule in Oranienburg wird die bisherige 5 – Zügigkeit aufgrund der Nachfrage in den vergangenen Jahren, der vorhandenen räumlichen Voraussetzungen und der geltenden Beschlusslage der Stadt Oranienburg angenommen (Teil II, Tabelle 7.4, S. 57). Eine Gesamtschule wird zur Oberschule, wenn die gymnasiale Oberstufe nicht eröffnet wird. An Gesamtschulen erfolgt die Aufnahme zu einem Drittel der Aufnahmekapazität entsprechend dem Aufnahmeverfahren an Gymnasien und zu zwei Drittel der Aufnahmekapazität entsprechend dem Aufnahmeverfahren an Oberschulen.

Um die gymnasiale Oberstufe sicher erhalten zu können, wird empfohlen die Sekundarstufe I an einer Gesamtschule mindestens 6-zügig zu führen.

In der Stadt Oranienburg gibt es neben der Torhorst-Gesamtschule die Jean-Clermont-Oberschule in Sachsenhausen, die im laufenden Schuljahr auch Schüler in Jahrgangsstufe 7 beschult. Wenn die Torhorst-Gesamtschule 5-zügig ist und die Übergangsquote zu einem Gymnasium 45 % beträgt, ist die geforderte Mindestzügigkeit für die Oberschule (vgl. Teil II, Tabelle 7.4, S. 57) gegeben.

In den weiteren Planungen ist auch die vom Land Brandenburg geplante Schließung der Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Lernen“ und „emotionale und soziale Entwicklung“ zu berücksichtigen. Hieraus ergibt sich auch eine Reduzierung der Klassengrößen, die um bis zu einem Zug den Bedarf erhöht.

7.1.3 Planungsgebiet 3 (Birkenwerder, Glienicke, Hohen Neuendorf, Mühlener Land)

Primarstufe

Birkenwerder

Die Pestalozzi-Grundschule in Birkenwerder wird als integrativ-kooperative Grundschule geführt. Gemäß § 8 Abs. 2 der Sonderpädagogik-Verordnung sollen in Integrationsklassen nicht mehr als 23 Schüler unterrichtet werden.

Im aktuellen Schuljahr 2010/11 hat die Grundschule den höchsten Bedarf. Durch den Schulträger wurden bereits entsprechende Maßnahmen zur Absicherung des Bedarfes getroffen.

Die Schule ist ein dauerhaft gesicherter 3- bis 3,5-zügiger Standort.

Glienicke

Für den Betrachtungszeitraum der 4. Fortschreibung ist für die Grundschule Glienicke ein Bedarf von 4,5 bis 5 Zügen ausgewiesen (vgl. Teil II, Tabelle 6.11, S. 41). Es wird ein Wanderungsgewinn in der Gemeinde Glienicke in Höhe von 0,1 Zügen prognostiziert.

Eine Steigerung der Bedarfszahlen könnte eintreten, wenn in Glienicke mehr mehrgeschossige Häuser geschaffen werden oder bei konstanter Bevölkerungszahl ein Bevölkerungsaustausch in der Form stattfindet, dass ältere Einwohner Glienicke verlassen und junge Familien zuziehen.

Hohen Neuendorf

Die Stadt Hohen Neuendorf hat im Jahr 2009 die Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Hohen Neuendorf geändert.

Die Ahorn-Grundschule in Bergfelde hat gegenüber der 3. Fortschreibung einen eigenen Schulbezirk, der das Gebiet des Stadtteils Bergfelde umfasst.

Die Ahorn-Grundschule in Bergfelde weist für den Betrachtungszeitraum der 4. Fortschreibung einen Bedarf von 2 bis 2,5 Zügen aus. (vgl. Teil II, Tabelle 6.12, S. 42)

Die Grundschule in Borgsdorf wird als gesicherter 1,5-zügiger Grundschulstandort ausgewiesen (vgl. Teil II, Tabelle 6.13, S. 43).

Die beiden Grundschulen im Ortsteil Hohen Neuendorf in öffentlicher Trägerschaft weisen für den Betrachtungszeitraum der 4. Fortschreibung einen Bedarf von 6 bis 6,5 Zügen auf. (vgl. Teil II, Tabelle 6.14, S. 44)

Der prognostizierte Zuzug von 0,6 Zügen ist zusätzlich zu berücksichtigen. Des Weiteren ist die seit August 2006 bestehende Mosaik-Grundschule in freier Trägerschaft zu beachten.

Mühlenbecker Land

Für die Käthe-Kollwitz-Grundschule in Mühlenbeck und die Europaschule am Fließ in Schildow wird für den Betrachtungszeitraum der 4. Fortschreibung ein Bedarf von zusammen 5 bis 6 Zügen dargestellt (vgl. Teil II, Tabelle 6.15, S. 45), der prognostizierte Zuzug von 0,5 Zügen sollte bei der Absicherung der räumlichen Kapazitäten berücksichtigt werden.

Sekundarstufe I

Im Planungsgebiet 3 gibt es die Dr.-Hugo-Rosenthal-Oberschule in Hohen Neuendorf, die Regine-Hildebrandt-Schule in Birkenwerder und die Käthe-Kollwitz-Gesamtschule in Mühlenbeck sowie das Marie-Curie-Gymnasium in Hohen Neuendorf. Seit 2007 erweitert das in freier Trägerschaft befindliche Neue Gymnasium Glienicke die Schullandschaft im Planungsgebiet 3.

Zu den Gymnasien werden ab Seite 59 für den gesamten Planungsraum I Aussagen getroffen.

Zurzeit wird die Dr.-Hugo-Rosenthal-Oberschule in Hohen Neuendorf 2-zügig geführt.

Bei einer Übergangsquote von 45 % zu einem Gymnasium und bei 6-zügig geführten Gesamtschulen in Birkenwerder und Mühlenbeck wird der Bedarf an Oberschulplätzen voraussichtlich zukünftig sinken. Unklar ist, wie der prognostizierte Zuzug von bis zu 1,0 Zügen im Mühlenbecker Land und Hohen Neuendorf dieser Entwicklung entgegenwirken wird.

Wie bereits in der 3. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes dargestellt, wurde aufgrund der hohen Nachfrage nach Gesamtschulplätzen die Änderung der Schulform der Oberschule in Mühlenbeck in eine Gesamtschule gefordert. Mit Bescheid vom 19.01.2009 des MBSJ wurde die Änderung der Schulform der Käthe-Kollwitz-Oberschule Mühlenbeck von einer Oberschule in eine Gesamtschule zum Schuljahr 2009/10 genehmigt. Die Gesamtschule hat im Schuljahr 2009/10 in der Jahrgangsstufe 7 begonnen und die Oberschule wird durch Hochwachsen der Oberschuljahrgänge bis zum 31.07.2013 schrittweise aufgelöst.

Für die beiden Gesamtschulen im Planungsgebiet 3 (Regine-Hildebrandt-Schule und Käthe-Kollwitz-Gesamtschule) wird ab 2012/13 eine 6-Zügigkeit geplant. An

beiden Gesamtschulen werden 3 von den 6 Zügen als Integrationsklassen, mit einer Frequenz von 23 Schülern je Klasse, eingerichtet. Die 3 übrigen Züge entsprechen den Regelklassen mit 28 Schülern pro Klasse.

Im Planungsraum I gibt es 5 Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft. Die Schullandschaft wird seit dem Schuljahr 2007/2008 durch das Neue Gymnasium Glienicke sowie seit dem Schuljahr 2008/2009 durch das Mosaik-Gymnasium Oranienburg erweitert. Der Versorgungsauftrag des Landkreises wird, ohne Berücksichtigung der Gymnasien in freier Trägerschaft, mit den vorhandenen öffentlichen Gymnasien gesichert.

Gemäß § 102 Absatz 2 BbgSchulG sind Schulen in freier Trägerschaft bei der Prognose des Schulbedarfs zu berücksichtigen. Laut des Kommentars zum BbgSchulG muss jede Schulentwicklungsplanung, die die Planung berührenden Eckdaten der frei getragenen Schulen berücksichtigen, da diese in einem bestimmten Umfang zu verringertem Bedarf an Schulkapazität in öffentlich getragenen Schulen führen. Insofern werden auch die Schulen in privater Trägerschaft in diesem Schulentwicklungsplan dargestellt.

Der Landkreis Oberhavel als Träger der Gymnasien wird demnach nicht durch die beiden Gymnasien in freier Trägerschaft von seinem Versorgungsauftrag entbunden. Das heißt, sollten die Gymnasien in freier Trägerschaft nicht wie in der Tabelle 7.3 im Teil II dargestellt geführt werden, ist der Landkreis in der Pflicht und in der Lage für den dann entstehenden Bedarf ausreichend Plätze zur Verfügung zu stellen.

Der Landkreis als Träger der Gymnasien hält im Planungsgebiet I laut Kreistagsbeschluss eine Kapazität von 16 Zügen vor. Aufgrund der großen Nachfrage an Gymnasialplätzen im Verfahren für den Übergang in die Jahrgangsstufe 7 für das Schuljahr 2011/12 wurde die Kapazität folgendermaßen erhöht.

Im Planungsgebiet 1 gibt es das Hedwig-Bollhagen-Gymnasium in Velten und das Alexander-S.-Puschkin-Gymnasium in Hennigsdorf. Das Hedwig-Bollhagen Gymnasium wird 3-zügig geführt und angesichts der beschränkten räumlichen Kapazitäten ist eine Kapazitätserhöhung nicht möglich. Das Alexander-S.-Puschkin-Gymnasium wird gem. Kreistagsbeschluss 3-zügig geführt. Aufgrund des hohen Bedarfes wird die Zügigkeit zum Schuljahr 2011/2012 auf 5 Züge erhöht. In der Tab. 7.3 wird zukünftig eine 4 Zügigkeit an diesem Gymnasium zur Bedarfssicherung dargestellt.

Im Planungsgebiet 2 sind das F.-F.-Runge-Gymnasium und das Louise-Henriette-Gymnasium in Oranienburg. Gemäß Kreistagsbeschluss wird das F.-F.-Runge-

Gymnasium 2-zügig geführt. Aufgrund des hohen Bedarfes wird die Zügigkeit zum Schuljahr 2011/2012 auf 4 Züge erhöht. Am Louise-Henriette-Gymnasium erhöht sich die Kapazität von 4 auf 6 Züge für das Schuljahr 2011/2012.

Am F.-F.-Runge-Gymnasium in Oranienburg haben die Bauarbeiten für das künftige Bildungszentrum Runge begonnen. Bis zum Sommer 2012 soll der Neubau mit integrierter Sporthalle entstehen. Im Rahmen der Sanierung des F.-F.-Runge-Gymnasiums wird nicht nur der Abschluss der notwendigen Brandschutzmaßnahmen, sondern auch die Veränderung der Klassen- und Fachraumsituation umgesetzt. Mit dem Ausbau des F.-F.-Runge-Gymnasiums zu einem 3- bis 4-zügigen Gymnasium wird zum einen der Bedarf im Landkreis Oberhavel abgesichert und zum anderen das Angebot in den Sekundarstufen I und II an der Schule deutlich verbessert werden.

Im Planungsraum 3 liegt das Marie-Curie-Gymnasium in Hohen Neuendorf. Gemäß Kreistagsbeschluss soll es 4-zügig geführt werden. Aufgrund des hohen Bedarfes wird die Zügigkeit zum Schuljahr 2011/2012 auf 5 Züge erhöht. In der Tab. 7.3. wird zukünftig eine 4 Zügigkeit an diesem Gymnasium zur Bedarfssicherung dargestellt.

Der in der Tabelle 7.2 Teil II dargestellte Bedarf an Gymnasialplätzen bei einer Übergangsquote von 45 % und gleich bleibenden Rahmenbedingungen und dem Bestand der beiden Gymnasien in freier Trägerschaft kann mit den vorhandenen Kapazitäten abgesichert werden.

Der Bedarf wird im Schuljahr 2011/12 mit 26 Zügen seinen Höhepunkt erreichen und sich in den darauf folgenden Schuljahren voraussichtlich bei 23 Zügen einpegeln. Es ist zu bemerken, dass in der Tabelle 7.2 kein Zuzug berücksichtigt wurde. Der prognostizierte Zuzug insbesondere im Mühlenbecker Land und Hohen Neuendorf kann den erwarteten Bedarf um einen Zug erhöhen.

In der Tabelle 7.3 im Teil II ist die geplante Verteilung der zur Bedarfssicherung notwendigen Züge an Gymnasien dargestellt.

7.2 Maßnahmeteil für den Planungsraum II

Planungsgebiet 4 (Fürstenberg, Liebenwalde, Löwenberger Land, Zehdenick, Amt Gransee und Gemeinden)

Primarstufe

Fürstenberg

Um beide Grundschulstandorte zu erhalten, hat sich gegenüber der 3. Fortschreibung der Schulbezirk der beiden Grundschulen in der Stadt Fürstenberg/Havel geändert. Die Drei-Seen-Grundschule in Fürstenberg und die Grundschule in Bredereiche haben nun deckungsgleiche Schulbezirke. Der Bedarf liegt für den Betrachtungszeitraum der 4. Fortschreibung bei 1,5 bis 2 Zügen (vgl. Teil II, Tabelle 6.16, S. 47).

Die Grundschule Bredereiche wird zurzeit als Kleine Grundschule geführt. Gemäß § 105 Absatz 1 Punkt 1 BbgSchulG darf eine Grundschule, die die Mindestzügigkeit nicht erreicht, fortgeführt werden, wenn mindestens drei aufsteigende Klassen gebildet werden können (vgl. Teil II, Tabelle 6.16, S. 47).

Inwieweit dieser Bedarf an einem oder an zwei Standorten gedeckt wird, obliegt der Entscheidung des Schulträgers.

Liebenwalde

Die Grundschule „Am Weinberg“ in Liebenwalde ist weiterhin ein gesicherter 1- bis 1,5-zügiger Schulstandort (vgl. Teil II, Tabelle 6.17, S. 48).

Löwenberger Land

Der Grundschulteil der Oberschule Löwenberg wird mit einer Filiale in Grüneberg geführt. Der Bedarf liegt für den Betrachtungszeitraum der 4. Fortschreibung bei 3 Zügen (vgl. Teil II, Tabelle 6.18, S. 49).

Die Entscheidung, ob dieser Bedarf an einem oder an zwei Schulstandorten abgesichert werden soll, obliegt dem Schulträger.

Zehdenick

Für die Grundschulen der Kernstadt Zehdenick wird für den Betrachtungszeitraum der 4. Fortschreibung ein Bedarf von 3,5 Zügen erwartet (vgl. Teil II, Tabelle 6.19, S. 50).

Aufgrund der Auflösung der Grundschule in Marienthal zum 31.07.2008 wurde die Schulbezirkssatzung der Stadt Zehdenick entsprechend geändert.

In der Grundschule „Am Ziegeleipark“ in Mildenberg liegt der Bedarf für den Betrachtungszeitraum der 4. Fortschreibung bei 0,5 bis 1 Zug.

Inwieweit dieser Bedarf an zwei oder drei Standorten gedeckt wird, obliegt der Entscheidung des Schulträgers (vgl. Teil II, Tabellen 6.19 und 6.20, S. 51 ff.).

Amt Gransee und Gemeinden

Die Stadtschule in Gransee ist für den Betrachtungszeitraum der 4. Fortschreibung als 1,5- bis 2-zügiger Schulstandort zu führen (vgl. Teil II, Tabelle 6.21, S. 52).

Für die Theodor-Fontane-Grundschule Menz wird für den Betrachtungszeitraum der 4. Fortschreibung ein Bedarf von einem Zug ausgewiesen (vgl. Teil II, Tabelle 6.22, S. 53).

Sekundarstufe I

Im Planungsraum II gibt es im Schuljahr 2010/11 3 Oberschulen – die Oberschule mit Grundschulteil in Löwenberg, die Werner-von-Siemens-Oberschule in Gransee und die Exin-Oberschule in Zehdenick - sowie das Strittmatter-Gymnasium in Gransee.

Für die Planung der Oberschulen ist zu beachten, dass die nach § 103 BbgSchulG geforderte Mindestzügigkeit von 2 Zügen erreicht wird. Außerdem ergibt sich aus den Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation als untere Bandbreite die Zahl von 20 Schülern pro Klasse. Das heißt, es wird eine Jahrgangsbreite von mindestens 40 Schülern benötigt, um den geordneten Schulbetrieb einhalten zu können.

In der Tabelle 7.4 im Teil II ist dargestellt, wie viele Schüler für die Oberschulen in Gransee, Löwenberg und Zehdenick verbleiben bei einer Übergangsquote von 40 % zum Gymnasium und einer Klassenfrequenz von 27 Schülern. Unter Berücksichtigung der o. g. Mindestzügigkeit und der zulässigen Jahrgangsbreiten ist der Erhalt der vorhandenen 3 Oberschulen im Planungsraum II gegeben.

Bei den Berechnungen der Schülerzahlen für die Oberschulen wurde berücksichtigt, dass die Schüler der Grundschule „Am Weinberg“ in Liebenwalde im Übergang zur Jahrgangsstufe 7 die Oberschule Löwenberg und ausschließlich ein Gymnasium in Oranienburg anwählen.

Gymnasium

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass die Übergangsquote mit der Einführung der Oberschulen gestiegen ist, sodass bei der Bedarfsberechnung die Übergangsquote von 35 % auf 40 % gestiegen ist. Der so prognostizierte Bedarf wird mit 4 Zügen dargestellt. Die vorhandenen räumlichen Kapazitäten sind ausreichend, um den prognostizierten Bedarf zu sichern.

8. Gymnasiale Oberstufe

Die gymnasiale Oberstufe wird im Landkreis Oberhavel zurzeit an den 6 Gymnasien, den beiden Gesamtschulen und an drei Standorten der beiden Oberstufenzentren angeboten. Im aktuellen Schuljahr haben die Käthe-Kollwitz-Gesamtschule sowie die beiden Gymnasien in freier Trägerschaft (Neues Gymnasium Glienicke und Mosaik-Gymnasium Oranienburg) noch keine gymnasiale Oberstufe eingerichtet.

In der Tabelle 7.5 im Teil II, S. 58 ist die Entwicklung des Angebotes an Plätzen in der gymnasialen Oberstufe im Landkreis Oberhavel dargestellt.

Schüler, die ein Gymnasium besuchen, haben einen Rechtsanspruch auf die gymnasiale Oberstufe an diesem Gymnasium. So entwickelt sich die gymnasiale Oberstufe entsprechend den Zügigkeiten in der Sekundarstufe I.

Für die beiden Gesamtschulen wird jeweils von einer 3-zügigen gymnasialen Oberstufe ausgegangen.

Schüler der Oberschulen können nach der 10. Klasse die allgemeine Hochschulreife an Gesamtschulen und Oberstufenzentren erwerben. Um beide Möglichkeiten zu erhalten, sollten die Oberstufenzentren ebenfalls die gymnasiale Oberstufe mindestens 2- bis 3-zügig an mindestens zwei Standorten anbieten.

Mit dem derzeitigen Angebot wird für etwa 55 % der Schüler eines Jahrganges der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife ermöglicht. Durch den Ausbau der Gymnasien in öffentlicher und freier Trägerschaft sowie der Gesamtschulen erhöht sich das Angebot auf mehr als 80 %. Für die letzten vier Abschlussjahrgänge der gymnasialen Oberstufe im Landkreis hat sich gezeigt, dass 33 bis 40 % der Schüler eines Jahrganges tatsächlich den Schulabschluss der allgemeinen Hochschulreife erreichen. Es ist nicht zu erwarten, dass sich dieser Anteil wesentlich erhöht bzw.

sogar verdoppelt. Insofern stehen im Landkreis Oberhavel, auch wenn die privaten Gymnasien nicht berücksichtigt werden, ausreichend Plätze zur Verfügung. Es ist insofern davon auszugehen, dass nicht alle Angebote, insbesondere an den Oberstufenzentren, ausreichend genutzt werden.

Da das Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum am Standort Zehdenick neben dem Gymnasium in Gransee die einzige Möglichkeit ist, die allgemeine Hochschulreife im Planungsraum II zu erwerben, sollte diese, unabhängig von der weiteren Ausgestaltung des Oberstufenzentrums, erhalten bleiben.

Weitere Anpassungen werden Gegenstand der 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans sein.

9. Förderschulen

9.1 Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“

Unter dem Stichwort Inklusion plant das Land Brandenburg derzeit, die Schulen mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Lernen“ und „emotionale und soziale Entwicklung“ aufzugeben und Schüler mit den entsprechenden Förderbedarfen in Regelschulen zu integrieren.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die am 26. März 2009 in Kraft trat, sieht den weiteren Ausbau des gemeinsamen Unterrichts von Kindern mit und ohne Behinderung auf dem Weg zu einer „Schule für alle“ vor.

Das MBS erarbeitet gegenwärtig einen Entwicklungsplan für das Land Brandenburg zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bildungsbereich. Zentrales Anliegen ist die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und sonderpädagogischen Förderbedarfen in das allgemeine Bildungssystem und damit das gemeinsame zieldifferenzierte Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen in der allgemeinen Schule.

Im Landkreis Oberhavel befinden sich insgesamt 3 Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ – die Schule an den Havelauen in Hennigsdorf, die Linden-Schule in Oranienburg sowie die Luise-Schule in Gransee.

Die Schülerzahlenentwicklung im Bereich der Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ ist in der Tabelle 8.1, Teil II, S. 59 dargestellt. Grundsätzlich sinkt die Zahl der Schüler in diesen Schulen stetig. Bei den Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ ist eine deutliche Veränderung der Altersstruktur zu erkennen. In den Jahrgangsstufen 1 bis 6 sind weniger Schüler als in den höheren Jahrgangsstufen.

Die Einführung der flexiblen Eingangsphase in Grundschulen, die förderdiagnostische Lernbeobachtung im ersten Schuljahr und die Möglichkeit des gemeinsamen Unterrichts von Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf sind Gründe hierfür.

Mit der gegebenen örtlichen Lage der drei Schulen in Gransee, in Hennigsdorf und Oranienburg wurde im Wesentlichen der Bevölkerungsverteilung entsprochen und für die betreffenden Schüler eine wohnortnahe Beschulung möglich.

Die Bestrebungen des Landes Brandenburg, die gemeinsame Beschulung von Schülern mit und ohne Förderbedarf zu gewährleisten, führt sehr wahrscheinlich zu einer weiter sinkenden Nachfrage an Förderschulplätzen. Diese Entwicklung wird für den Förderschulstandort in Gransee innerhalb des Betrachtungszeitraums der 4. Fortschreibung zur Schließung der Schule führen.

Wenn das Land Brandenburg seine Planungen umsetzt, werden auch die Schulen in Hennigsdorf und Oranienburg geschlossen. Hierauf müssen sich die Schulträger der Grundschulen vorbereiten. Zum einen werden die Anforderungen an die räumliche und sachliche Ausstattung der aufnehmenden Schulen steigen. Zum anderen sinken die Klassengrößen.

9.2 Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“

Die Zahl der Schüler in der Margeriten-Schule beträgt ca. 50 (vgl. Tabelle 8.3, Teil II, S. 61). Die Schule soll den Bedarf für den gesamten Landkreis abdecken. Die Wohnorte der Schüler liegen hauptsächlich im Planungsraum I. Zurzeit besuchen 6 Schüler mit dem Wohnort im Planungsraum II die Schule.

Im Schuljahr 2010/11 besuchte 1 Schüler aus einem anderen Landkreis Brandenburg diese Schule.

Da die Margeritenschule in Hohen Neuendorf/OT Borgsdorf ausschließlich die Primarstufe umfasst, gehen die Schüler mit Beendigung der Primarstufe in andere Schulen über (Förderschulen oder weiterführende allgemein bildende Schulen).

Sollte die UN-Behindertenrechtskonvention unter dem Schwerpunkt der Inklusion umgesetzt werden, wäre die Schließung der Margeriten-Schule die Konsequenz. Da der Landkreis sowie die Städte und Gemeinden die angekündigten schulgesetzlichen Änderungen umzusetzen haben, ist die Beschulung der Förderschüler in Grundschulen zu sichern.

9.3 Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“

Die Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ gliedert sich in bildungsspezifische Lernstufen (vgl. Teil II, Tab. 8.2, S. 60). Schüler mit einer geistigen Behinderung erfüllen in der Regel auch in der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ ihre Berufsschulpflicht. Des Weiteren können diese Schüler eine entsprechende Schule bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem das 21. Lebensjahr vollendet wird, besuchen, wenn dort im begründeten Einzelfall eine bessere Förderung erfolgt.

In den beiden Förderschulen in Trägerschaft des Landkreises Oberhavel werden aktuell 88 Schüler unterrichtet. In der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ St. Johannesberg, die sich in freier Trägerschaft befindet, werden im Schuljahr 2010/11 65 Schüler beschult.

Die in der 3. Fortschreibung prognostizierte rückläufige Entwicklung der Schülerzahlen an Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ im Planungsraum II hat sich nicht bestätigt. Die für den Planungsraum I prognostizierte Schülerzahl von etwa 100 hat sich bestätigt, wohingegen die Schülerzahlen im Planungsraum II entgegen der Prognose angestiegen sind. Um eine gute räumliche Verteilung im Gebiet des Landkreises gewährleisten zu können, ist der Erhalt von drei Förderschulstandorten erforderlich.

10. Oberstufenzentren

10.1 Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum

Nach wie vor hat das Oberstufenzentrum 3 Standorte:

- Zehdenick, Wesendorfer Weg 39
- Oranienburg, André-Pican-Straße 39 und
- Oranienburg, Germendorfer Allee 17 (Luisenhof)

Während die Standorte Zehdenick und Oranienburg, André-Pican-Straße 39, moderne Schulstandorte mit zugehörigen Sportanlagen sind, ist der zweite Oranienburger Standort, Germendorfer Allee 17, hinsichtlich der schulisch genutzten Räume weiterhin stark sanierungsbedürftig. An diesem Standort wird außerdem das für den Schulstandort Oranienburg benötigte Wohnheim mit 120 Plätzen geführt.

Am Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum gibt es folgende Angebote:

Bildungsgang der Berufsschule

Bildungsgang Fachschule

- Fachrichtung Betriebswirtschaft → Staatlich geprüfter Betriebswirt/-in
- Fachrichtung Soziales → Staatlich anerkannter Erzieher/in

Bildungsgang Berufsfachschule

- Staatlich geprüfte/r Lebensmitteltechnische/r Assistent/-in
- Staatlich geprüfter Umweltschutztechnischer Assistent/-in
- Sozialassistent/in
- Staatlich geprüfte/r Sportassistent/in

Bildungsgang der Fachoberschule

Fachrichtung: Wirtschaft und Verwaltung
 Ernährung

Berufliches Gymnasium

10.2 Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum

Das Oberstufenzentrum befindet sich in Hennigsdorf, Berliner Straße 78 in einem modernen Schulhaus. Das dazugehörige Wohnheim mit 116 Plätzen befindet sich in der Eduard-Maurer-Straße 8

Am Eduard- Maurer-Oberstufenzentrum gibt es folgende Angebote

Bildungsgang der Berufsschule

Bildungsgang Fachschule

- Staatlich geprüfte/r Techniker/in Fachrichtung Mechatronik
- Staatlich geprüfte/r Techniker/in Fachrichtung Maschinentechnik

Bildungsgang Berufsfachschule

- Staatlich geprüfte/r Assistent/-in für Automatisierungs- und Computertechnik
- Staatlich geprüfter denkmaltechnische/r Assistent/-in

Bildungsgang der Fachoberschule

Fachrichtung: Technik

Berufliches Gymnasium

10.3 Schüler der Jahrgangsstufe 10 im Landkreis Oberhavel und Folgerung für Oberstufenzentren

Für die Schuljahre 2011/12 bis 2019/20 wird eine Schülerzahl in Jahrgangsstufe 10 erwartet, die zwischen ca. 1.500 und ca. 2.000 schwankt (vgl. Abbildung 9, S. 70).

Wie bereits in der 3. Fortschreibung erwartet, sind die Schülerzahlen der Jahrgangsstufe 10 seit dem Schuljahr 2007/08 rückläufig und haben in den Schuljahren 2008/09 und 2009/2010 ihren Tiefpunkt erreicht. Dadurch sanken die Schülerzahlen auch im Schuljahr 2010/11 an Oberstufenzentren erneut um 392 Schüler. Hierbei ist zu bemerken, dass die Schülerzahl am Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum wesentlich stärker sinkt, als am Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum.

Bis zum Schuljahr 2014/15 ist ein Anstieg der Schülerzahlen der Jahrgangsstufe 10 auf einen Wert von knapp 2000 zu verzeichnen. Ab 2015/16 stagniert die Schülerzahlentwicklung und pendelt sich bei ca. 1.800 Schüler ein.

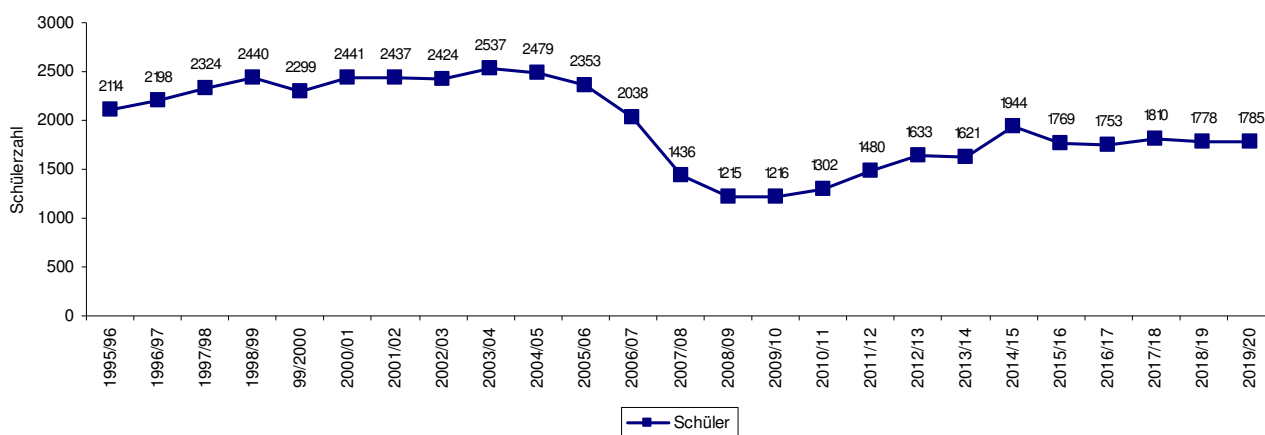
Aufgrund der unterschiedlichsten Bildungsgänge ist zu berücksichtigen, dass Schüler mehrere Bildungsgänge in Oberstufenzentren durchlaufen können. Die folgende Darstellung umfasst die wesentlichen Möglichkeiten, ist jedoch nicht abschließend.

Eine Möglichkeit ist, dass Schüler, die zunächst die allgemeine Hochschulreife erworben haben (u. a. um mit dem Abitur ihre Chancen auf dem Lehrstellenmarkt zu verbessern), mit „dreijähriger Verzögerung“ als Berufsschüler oder Berufsfachschüler ein Oberstufenzentrum besuchen.

Eine andere Möglichkeit ist, dass Schüler, die zunächst eine Berufsausbildung durchlaufen haben, den Besuch der Fachoberschule anschließen, um die Fachhochschulreife zu erwerben.

Als weitere Variante kommt in Betracht, dass Schüler im Rahmen der Berufsschulpflichterfüllung zunächst einen berufsorientierenden und berufsvorbereitenden Lehrgang der Bundesagentur für Arbeit oder des Jobcenters Oberhavel besuchen und/oder dass sie ihren Abschluss der Sekundarstufe I nachholen oder verbessern oder dass sie zunächst im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses einen Bildungsgang zur Berufsschulpflichterfüllung besuchen. Sollten diese Schüler erst danach und vor Vollendung des 21. Lebensjahres einen Ausbildungsplatz belegen, besuchen sie dann als wieder Berufsschulpflichtige ein Oberstufenzentrum.

Abb. 9 Schülerzahlenentwicklung für Jahrgangsstufe 10



Quelle: Landkreis Oberhavel auf Grundlage der Daten vom MBS 1995/96 bis 2010/11 (Summe über alle Schulformen abzüglich Förderschulen für geistig Behinderte und ZBW); ab Schuljahr 2011/12 und für Folgejahre "Hochwachsen" der Klassen angenommen, ohne Zuzug, mit Schulen in freier Trägerschaft

Einen wesentlichen Rückgang verzeichnen beide Oberstufenzentren in der dualen Ausbildung und in der gymnasialen Oberstufe. Auch hier ist festzustellen, dass die demographischen Veränderungen sich verstärkt im Norden des Landkreises auswirken. Dies ist zum einen der Tatsache geschuldet, dass der Bevölkerungsrückgang dort am stärksten ist und zum anderen, dass der Standort Zehdenick aufgrund seiner territorialen Lage von vielen Auszubildenden bzw. Ausbildungsbetrieben, trotz der guten sächlichen Voraussetzungen, als nicht attraktiv angesehen wird.

Zudem trägt das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport mit seiner Gestaltung der Landesschulbezirksverordnung zu einer Schwächung des Standortes Zehdenick bei.

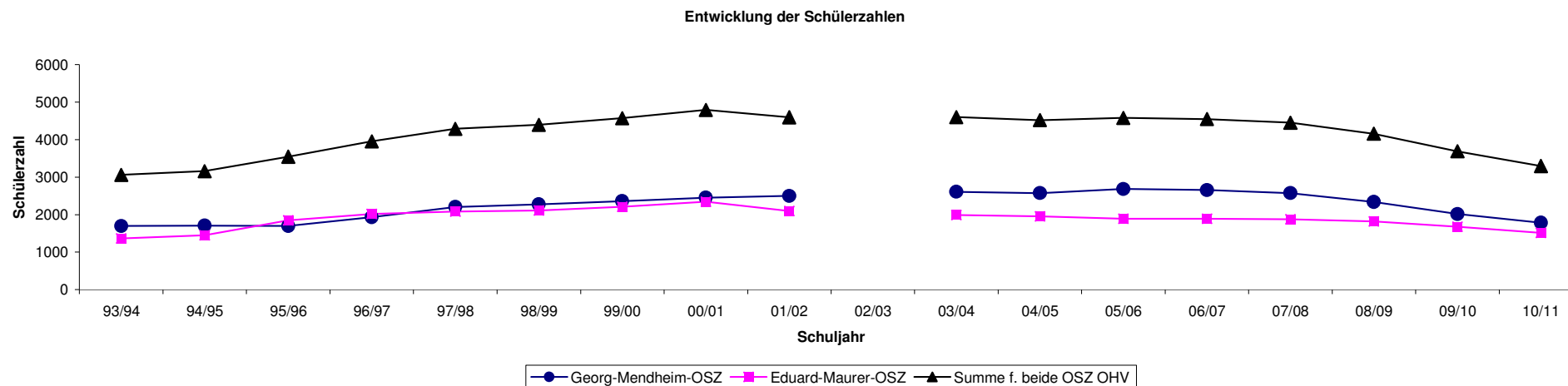
10. Oberstufenzentren

Abb. 10 Entwicklung der Schülerzahlen an den Oberstufenzentren des Landkreises Oberhavel

Schuljahr	1993/94	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11
	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler
Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum	1697	1708	1700	1936	2206	2278	2362	2453	2501	k. A.	2610	2575	2688	2659	2575	2341	2017	1785
davon in Zehdenick/ Wentow und in Oranienburg	734	591	455	643	1065	1206	1147	1152	1077		k.A.							891
	963	1117	1245	1293	1141	1072	1215	1301	1424		k.A.							894
Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum	1362	1451	1848	2020	2086	2114	2210	2342	2097		1992	1949	1890	1889	1875	1818	1673	1515
Summe f. beide OSZ OHV	3059	3159	3548	3956	4292	4392	4572	4795	4598		4602	4524	4578	4548	4450	4159	3690	3300
Veränderung zum Vorjahr		100	389	408	336	100	180	223	-197			-78	54	-30	-98	-291	-469	-390

Quellen: Landkreis Oberhavel; 1993/94 bis 2005/06 jährliche Erhebungen der amtlichen Schuldaten durch den LDS und Angaben der Schulen bzgl. der örtlichen Zuordnung innerhalb des OSZ; ab 2007/08 Statistik des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Zur Beachtung: Für die OSZ wurden nur die nach der Umstrukturierung August 1995 geführten Bezeichnungen angewendet.



11. Kreisvolkshochschule

In Trägerschaft des Landkreises Oberhavel befindet sich die Kreisvolkshochschule Oberhavel mit Sitz Oranienburg, Havelstr. 18.

Die Schule ist u. a. eine Einrichtung des Zweiten Bildungsweges (ZBW) und vermittelt als solche Erwachsenen eine allgemeine Bildung.

Sie umfasst den Bildungsgang zum nachträglichen Erwerb der Fachoberschulreife (Sekundarstufe I) und den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (Sekundarstufe II).

In den genannten Bildungsgängen können auch die Berufsbildungsreife, die erweiterte Berufsbildungsreife und der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben werden.

Die Bildungsgänge des Zweiten Bildungsweges werden an der Kreisvolkshochschule Oberhavel in schulabschlussbezogenen Lehrgängen angeboten. Als besondere Organisationsform ist dabei das Telekolleg zu nennen.

In nachfolgender Übersicht werden die Schüler- und Klassenzahlen in Bildungsgängen der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II ab dem Schuljahr 2005/06 angegeben:

Abb. 11 Schülerzahlen ZBW für den Landkreis Oberhavel

	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11
JG 9	32	33	27	29	27	28
JG 10	103	107	70	69	68	72
JG 11	23	22	15	23	18	38
JG 12	47	34	28	10	25	8
JG 13	7	10	12	9	5	8
Summe	212	206	152	140	143	154

JG Jahrgangsstufe

Quelle: Landkreis Oberhavel

Da die Lehrgänge in Schulen im Landkreis Oberhavel nach dem Regelschulbetrieb stattfinden, kann der räumliche Bedarf stets abgesichert werden.

Anhang**Übersicht der Schulen im Landkreis Oberhavel**

Schulträger	Schule/ Standort	Schulnummer	Anschrift
Stadt Hennigsdorf	Grundschule Nord	104899	Rigaer Straße 1 16761 Hennigsdorf
	Theodor- Fontane-Grundschule	104796	Fontanestraße 112 16761 Hennigsdorf
	Biber-Grundschule Nieder Neuendorf	104966	Zur Baumschule 12 16761 Hennigsdorf
	Albert-Schweitzer-Oberschule	112793	Waidmannsweg 20 16761 Hennigsdorf
	Adolph-Diesterweg-Oberschule	130801	Schulstraße 9 16761 Hennigsdorf
	in kreislicher Trägerschaft	Alexander -S.-Puschkin-Gymnasium	120753
in kreislicher Trägerschaft	Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum Oberhavel	200347	Berliner Straße 78 16761 Hennigsdorf
in kreislicher Trägerschaft	Schule an den Havelauen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen"	401195	Schulstraße 7 16761 Hennigsdorf
in kreislicher Trägerschaft	Regenbogenschule Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung"	401183	Fontanesiedlung 15 16761 Hennigsdorf
Stadt Kremmen	Grundschule Beetz	104802	Beetzer Dorfstraße 165/166 16766 Kremmen/ OT Beetz
	Goethe-Grundschule Kremmen	104875	Straße der Einheit 2 16766 Kremmen
	Goethe-Oberschule	112707	Straße der Einheit 2 16766 Kremmen
Gemeinde Oberkrämer	Grundschule Bötzow	104814	OT Bötzow, Dorfau 8 16727 Oberkrämer
	Nashorn-Grundschule Vehlefan	105030	OT Vehlefan, Bärenklauer Str.22 16727 Oberkrämer
Stadt Velten	Linden-Grundschule	105041	Viktoriastraße 10 16727 Velten
	Löwenzahn-Grundschule	105053	Hermann-Aurel-Zieger-Straße 20 16727 Velten
	1. Oberschule Velten	130680	Breite Straße 32 16727 Velten
	in kreislicher Trägerschaft	Hedwig-Bollhagen-Gymnasium	120972
Gemeinde Leegebruch	Johann-Heinrich-Pestalozzi-Grundschule	104863	Weidensteg 12a 16767 Leegebruch
Stadt Oranienburg	Comenius-Grundschule	104851	Schlossplatz 4 16515 Oranienburg
	Havelschule Oranienburg Grundschule	105028	Albert-Buchmann-Straße 11 16515 Oranienburg
	Waldschule Oranienburg Grundschule	105016	Kölner Straße 7 16515 Oranienburg
	Grundschule Sachsenhausen	105004	Friedrichstraße 44a 16515 Oranienburg/OT Sachsenhausen
	Grundschule Friedrichsthal	104930	Friedrichsthaler Chaussee 29-31 16515 Oranienburg/OT Friedrichsthal

Schulträger	Schule/ Standort	Schulnummer	Anschrift
Stadt Oranienburg	Grundschule Germendorf	105739	Am alten Bahnhof 8 16515 Oranienburg/OT Germendorf
	Friedrich-Wolf-Grundschule Lehnitz	104978	Dianastraße 13 16515 Oranienburg/OT Lehnitz
	Neddermeyer-Grundschule Schmachtenhagen	104826	Schmachtenhagener Dorfstr. 33 16515 Oranienburg/ OT Schmachtenhagen
in freier Trägerschaft	Freie Adventschule Oberhavel Grundschule	106458	Friedrichsthaler Chaussee 18 15615 Oranienburg/OT Friedrichsthal
in freier Trägerschaft	Mosaik-Grundschule-Oranienburg	106057	Bernauer Straße 146a 16515 Oranienburg
in freier Trägerschaft	Kinderschule Oberhavel Grundschule	106264	Struweg 500 16515 Oranienburg
	Torhorstscheule Gesamtschule	112768	Walter-Bothe-Straße 30 16515 Oranienburg
	Jean-Clermont-Oberschule Sachsenhausen	112756	Hermann-Löns-Straße 5 16515 Oranienburg
in freier Trägerschaft	Immanuel-Schule	180191	Friedrichsthaler Chaussee 18 16515 Oranienburg/ OT Friedrichsthal
in kreislicher Trägerschaft	Louise-Henriette-Gymnasium	121046	Dr.-Kurt-Schumacher-Straße 8 16515 Oranienburg
in kreislicher Trägerschaft	F.-F.-Runge-Gymnasium	120730	Stralsunder Straße 13 16515 Oranienburg
in freier Trägerschaft	Mosaik-Gymnasium Oberhavel	121253	Liebigstraße 34 16515 Oranienburg
in kreislicher Trägerschaft	Linden-Schule Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen"	401146	Bernauer Straße 55 16515 Oranienburg
in freier Trägerschaft	Schule St. Johannesberg Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung"	401110	Hildburghausener Str. 4 16515 Oranienburg
Gemeinde Birkenwerder	Pestalozzi- Grundschule Birkenwerder	104917	Hauptstraße 61 16547 Birkenwerder
in kreislicher Trägerschaft	Integrativ-kooperative Schule Regine-Hildebrandt-Schule Integrativ-kooperative Gesamtschule	401160	Hubertusstraße 30 16547 Birkenwerder
Gemeinde Glienicke/Nordbahn	Grundschule Glienicke	104954	Hauptstraße 63-64 16548 Glienicke/Nordbahn
in freier Trägerschaft	Neues Gymnasium Glienicke	121230	Schönfließer Straße 14-16 16548 Glienicke/Nordbahn
Stadt Hohen Neuendorf	Ahorn-Grundschule Bergfelde	104929	Schulstraße 2 16562 Hohen Neuendorf/ OT Bergfelde
	Grundschule Borgsdorf	104905	Bahnhofstraße 33 16556 Hohen Neuendorf/ OT Borgsdorf
	Waldgrundschule Hohen Neuendorf	104887	Waldstraße 3 16540 Hohen Neuendorf
	Grundschule Niederheide	106422	Goethestraße 1 16540 Hohen Neuendorf
in freier Trägerschaft	Mosaik-Grundschule Oberhavel		Berliner Str. 60 16540 Hohen Neuendorf
	Dr.-Hugo-Rosenthal-Oberschule	130692	Berliner Straße 41 16540 Hohen Neuendorf
in kreislicher Trägerschaft	Marie-Curie-Gymnasium	120741	Waldstraße 1a 16540 Hohen Neuendorf

Schulträger	Schule/ Standort	Schulnummer	Anschrift
in kreislicher Trägerschaft	Margeriten-Schule Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "emotionale und soziale Entwicklung"	401201	Margeritenstraße 3 16556 Hohen Neuendorf/ OT Borgsdorf
Gemeinde Mühlenbecker Land	Käthe-Kollwitz-Grundschule	104991	Hauptstraße 19 16567 Mühlenbecker Land/OT Mühlenbeck
	Europaschule am Fließ	104838	Franz-Schmidt-Straße 5 16567 Mühlenbecker Land/OT Schildow
in kreislicher Trägerschaft	Käthe-Kollwitz-Gesamtschule	112744	Kirschweg 2 16567 Mühlenbecker Land/OT Mühlenbeck
Stadt Fürstenberg/Havel	Grundschule „An der Mühle“ Bredereiche	102994	Templiner Straße 2 16798 Fürstenberg/Havel /OT Bredereiche
	Drei-Seen-Grundschule	102982	Berliner Straße 76 16798 Fürstenberg/ Havel
Stadt Liebenwalde	Grundschule "Am Weinberg"	104980	Zehdenicker Straße 30 16559 Liebenwalde
Gemeinde Löwenberger Land	Oberschule Löwenberg mit Grundschulteil	111764	Am Waldstadion 4 16775 Löwenberger Land/ OT Löwenberg
Stadt Zehdenick	Linden-Grundschule Zehdenick	102933	Dammhaststraße 8 16792 Zehdenick
	Havelland-Grundschule Zehdenick	102921	Hospitalstraße 2 16792 Zehdenick
	Exin-Oberschule Zehdenick	111818	M.-Grunthal-Straße 2 16792 Zehdenick
	Grundschule „Am Ziegeleipark“ Mildenberg	102945	Ribbecker Straße 1 16792 Zehdenick/OT Mildenberg
in kreislicher Trägerschaft	Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum Oberhavel	200244	Wesendorfer Weg 39 16792 Zehdenick
in kreislicher Trägerschaft	Exin-Förderschule Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung"	400737	Marianne- Grunthal-Straße 1b 16792 Zehdenick
Amt Gransee und Gemeinden	Theodor-Fontane-Grundschule Menz	111831	Fürstenberger Str. 3 16775 Stechlin/OT Menz
	Stadtschule Gransee	111790	Koliner Straße 5a 16775 Gransee
	Werner-von-Siemens-Oberschule	111788	Straße des Friedens 4 16775 Gransee
in freier Trägerschaft	Oberschule „An der Polz“	130886	Buchholzer Weg 1 16775 Gransee/OT Seilershof
in kreislicher Trägerschaft	Strittmatter-Gymnasium	120492	Oranienburger Straße 30a 16775 Gransee
in kreislicher Trägerschaft	Luisen-Schule Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen"	400749	Straße des Friedens 9/10 16775 Gransee